

Stenographischer Bericht

15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 5. Juli 1962

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier und Abgeordneter Wurm (337).

Auflagen:

Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 34, zur Regierungsvorlage, Beilage Nr. 14, Steiermärkisches Heilvorkommen- und Kurortgesetz (337).

Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Zinkanell, Ileschitz und Genossen, Einl.-Zl. 177, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von Unterlamm über Madland bis zur burgenländischen Landesgrenze als Landesstraße.

Antrag der Abgeordneten Zagler, Bammer, Edlinger, Zinkanell und Genossen, Einl.-Zl. 178, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße von Köflach über Piber nach Bärnbach als Landesstraße.

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 179, über eine geänderte Absicherung von Darlehen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für Förderungsaktionen des Landes Steiermark (338).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Gesetz über die Aufnahme einer Anleihe durch das Land Steiermark.

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 182, über den Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft Wildon 30, (ehemalige Landessiechenanstalt), mit einem Gesamtausmaß von 12.478 m² und allen darauf befindlichen Baulichkeiten an die Marktgemeinde Wildon.

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 183, über den Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 1734 m² zur Erweiterung des Areals des Landeskrankenhauses Judenburg zum Preise von 30.000 S bar und einer monatlichen Leibrente von 1.600 S.

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 184, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 11, KG. I, Innere Stadt — Palais Attems — zum Preise von insgesamt 1.540.000 S (338).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zl. 177 und 178, der Landesregierung (338).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 179, 182, 183, 184 und Beilage Nr. 35, dem Finanzausschuß (338).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Schlager, Vinzenz Lackner, Fellingner, Hofbauer und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße vom Hauptplatz der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark über Bahnhof Neumarkt bis zur Bahnübersetzung (338).

Mitteilungen:

Mitteilung über den Zeitpunkt der Beantwortung der an den Herrn Landeshauptmann gerichteten Anfrage, betreffend Abhören von Telefongesprächen (338).

Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Krempf, Zagler, Dr. Rainer, Vinzenz Lackner, Neumann, Ileschitz, Kraus, Wurm und Berger, zu Einl.-Zl. 78, betreffend

Maßnahmen zur Behebung der Schwierigkeiten in den steirischen Kohle-Bergbaubetrieben.

Berichterstatter: Abg. Matthias Krempf (338).

Redner: Abgeordneter Leitner (339), Abg. Vinzenz Lackner (341), 3. Präsident Dr. Stephan (343), Abg. Stöffler (344).

Annahme des Antrages (345).

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 34, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 14, Gesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte (Steiermärkisches Heilvorkommen- und Kurortgesetz).

Berichterstatter: Abg. Bert Hofbauer (345).

Redner: Landesrat Sebastian (345), Abg. Scheer (347), Abg. Dr. Kaan (347).

Annahme des Antrages (348).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 144, betreffend die Einführung einer Fragestunde im Steiermärkischen Landtag.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (348).

Redner: Abg. DDr. Hueber (349), 2. Präs. Afritsch (352), Abg. Dr. Kaan (353), Abg. Leitner (354).

Annahme des Antrages (355).

Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr.

Präsident: Hoher Landtag! Ich eröffne die 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden V. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle erschienenen Regierungsmitglieder, Abgeordnete und Bundesräte auf das herzlichste.

Entschuldigt sind: Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl. Ing Udier, Abg. Wurm.

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung ist Ihnen mit der Einladung bekanntgegeben worden.

Da der Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 34, zur Regierungsvorlage, Beilage Nr. 14, Steiermärkisches Heilvorkommen- und Kurortgesetz, erst heute aufgelegt wurde, kann der 2. Tagesordnungspunkt nur bei Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist behandelt werden.

Ich nehme die Zustimmung zur Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilage 34 und zur heutigen Tagesordnung an, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Außer der Beilage 34 liegen auf:

der Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Zinkanell, Ileschitz und Genossen, Einlaufzahl 177, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von Unterlamm über Magland bis zur burgenländischen Landesgrenze als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Zagler, Bammer, Edlinger, Zinkanell und Genossen, Einlaufzahl 178,

betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße von Köflach über Piber nach Bärnbach als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 179, über eine geänderte Absicherung von Darlehen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für Förderungsaktionen des Landes Steiermark;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Gesetz über die Aufnahme einer Anleihe durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 182, über den Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft Wildon 30 (ehemalige Landessiechenanstalt), mit einem Gesamtgrundaussmaß von 12.478 m² und allen darauf befindlichen Baulichkeiten an die Marktgemeinde Wildon;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 183, über den Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 1734 m² zur Erweiterung des Areals des Landeskrankenhauses Judenburg zum Preise von 30.000 S bar und einer monatlichen Leibrente von 1600 S;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 184, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 11, KG. I, Innere Stadt, Palais Attems, zum Preise von insgesamt 1.540.000 S.

Wenn kein Einwand vorgebracht wird, nehme ich die Zuweisung dieser Geschäftsstücke mit Ausnahme der Beilage Nr. 34 vor.

Da kein Einwand vorgebracht wird, weise ich zu:

die Anträge, Einlaufzahlen 177 und 178, der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 179, 182, 183, 184 und Beilage Nr. 35, dem Finanzausschuß.

Wird gegen die Zuweisung ein Einwand erhoben?
Dies ist nicht der Fall.

Der Herr Landeshauptmann wird die an ihn in der letzten Landtagssitzung gerichtete Anfrage, betreffend Abhören von Telephongesprächen, in der nächsten Landtagssitzung mündlich beantworten.

Eingebracht wurde folgender Antrag:

Antrag der Abgeordneten Schlager, Vinzenz Lackner, Fellingner, Hofbauer und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindefstraße vom Hauptplatz der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark über Bahnhof Neumarkt bis zur Bahnübersetzung.

Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

In der Obmännerkonferenz herrschte Einvernehmen darüber, daß es zweckmäßig wäre, die Sitzung des Finanzausschusses, die nach dieser Landtagssitzung hätte stattfinden sollen, während einer Unterbrechung der Landtagssitzung abzuhalten, damit die Vorarbeiten für die nachmittägige Landtagssitzung rechtzeitig durchgeführt werden können.

Ich unterbreche daher die Sitzung und ersuche die Mitglieder des Finanzausschusses, sich in das Zimmer Nr. 56 zu begeben.

Die Landtagssitzung wird sofort nach Schluß der Sitzung des Finanzausschusses wieder aufgenommen.

Unterbrechung der Sitzung von 10.15 Uhr bis 11 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Landtagssitzung wieder auf.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Krempl, Zagler, Dr. Rainer, Vinzenz Lackner, Neumann, Heschitz, Kraus, Wurm und Berger, zu Einl.-Zl. 78, betreffend Maßnahmen zur Behebung der Schwierigkeiten in den steirischen Kohle-Bergbaubetrieben.

Berichtersteller ist Abg. Matthias Krempl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichtersteller Abg. Krempl: Hoher Landtag! In diesem Antrag wurde die Landesregierung aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß diese alle Maßnahmen trifft, die geeignet sind, die Kohlenkrise zu überwinden. Hiezu wurden fünf grundlegende Vorschläge gemacht. Die Landesregierung wurde weiters aufgefordert, auch in ihrem Wirkungsbereich alles zu veranlassen, was der drohenden Kohlenkrise entgegenwirken und zu ihrer Behebung beitragen kann. In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Antrages gestatten Sie mir, daß ich Ihnen ganz kurz die fünf Punkte, die die Abgeordneten beantragt haben, nochmals zur Kenntnis bringe:

1. Die Kohle-Bergbaubetriebe sind mit allen zur Verfügung stehenden staatlichen Mitteln zu unterstützen und steuerlich und in jeder sonstigen Hinsicht zu begünstigen.

2. Es ist raschest ein gesamtösterreichischer Energieplan zu erstellen und in Wirksamkeit zu setzen.

3. Ein sehr wichtiger Punkt ist Punkt 3, der beantragt, daß sämtliche Maßnahmen, die in diesen Kohle-Bergbaubetrieben zu treffen sind, nur im Einvernehmen mit den zuständigen Arbeitnehmervertretern durchzuführen wären.

4. Die Bundesregierung wird weiters aufgefordert, unverzüglich die Voraussetzungen zu schaffen, daß steuerliche Begünstigungen für Betriebsneugründungen in diesen Gebieten gewährt werden können.

5. Bund und Land haben verbilligte Kredite für die Errichtung von neuen Betrieben bereitzustellen.

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wurde nun ein Beamtenkomitee bestellt, das vorbereitend auszuarbeiten hätte, welche Maßnahmen zu treffen sind. Weiters hat unser Herr Landeshauptmann in einem Brief an den Herrn Vizekanzler auf die Bedeutung des Kohlenproblems bzw. die Erhaltung des Bergbaues für die Steiermark hingewiesen und im Rahmen grundsätzlicher Ausführungen unter anderem die Notwendigkeit von Steuererleichterungen für Ersatzbetriebe in den Bergbaugebieten zur Aufsaugung freigesetzter Bergarbeiter betont sowie eine umfassende Koordinierung aller Energieträger in der Gewinnung und im Verbrauch in Form eines Energieplanes als Voraussetzung für gezielte Maßnahmen bezeichnet. Das Beamtenkomitee, das sich

mit diesem Problem beschäftigt hat, ist bisher zu folgendem Ergebnis gekommen:

1. Die Aufrechterhaltung eines konkurrenzfähigen Inland-Kohlenbergbaues in einem noch zu ermittelnden Produktionsumfang ist eine staatspolitische und volkswirtschaftliche Notwendigkeit.

2. Ein gesamtösterreichischer Energieplan etwa für 5 Jahre könne erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden, wenn alle Untersuchungen, die mehrere Monate in Anspruch nehmen, beendet sind.

3. Das Ausmaß der erforderlichen Subventionen wurde für die Jahre 1962 bis 1964 auf 60 bis 65 Millionen Schilling geschätzt. Dieses Subventionserfordernis dürfte ab 1965 und in den folgenden Jahren auf 65 bis 70 Millionen Schilling ansteigen.

4. Zur Frage, auf welche Weise die notwendigen Subventionen beschafft werden sollen, ist man geteilter Meinung. Es steht die Meinung, daß Bund, Länder und Verbraucherkreise nach einem zu bestimmenden Schlüssel gemeinsam die Subventionslast zu tragen haben, der Auffassung gegenüber, wonach eine direkte Subvention aus Budgetmitteln erfolgen soll.

5. Die Haldenfinanzierung wäre in den nächsten vier Jahren entsprechend dem Abbau dieser Halden in verkürztem Ausmaß fortzusetzen.

Weiters hat das Bundesministerium für Finanzen dem Antrage entsprochen, wodurch es im Sinne der Landtagsresolution möglich sein wird, verbilligte Kredite aus Bundes- und Landesmitteln für die Errichtung neuer Betriebe auch in den bezeichneten Gebieten zu gewähren.

Die Steiermärkische Landesregierung wird sich auch weiterhin bemühen, gemäß den Intentionen des Steiermärkischen Landtages im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, so vor allem in den Sonder-Komitees für Kohlenfragen, auf die Bundeszentralorgane bzw. Dienststellen in Vertretung der steirischen Interessen den erforderlichen Einfluß auszuüben.

Ein weiteres Ergebnis der Bemühungen auf Grund dieses Antrages ist der Beschluß der Österreichischen Bundesregierung vom 29. Mai 1962, wonach zur Förderung des Kohlenbergbaues ab 1963 55 Millionen Schilling in das Budget eingesetzt werden, die jeweils rückwirkend für das vorangegangene Jahr zur Auszahlung gelangen sollen.

Ich stelle den Antrag, diesen Bericht und diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Fast ein Jahr hat es gedauert, bis der vor einem Jahr eingebrachte Antrag beider Regierungsparteien im Landtag behandelt wird. Der sieben Seiten lange Zwischenbericht, von dem der Herr Berichterstatter gesprochen hat, beinhaltet aber keine eigene Stellungnahme der Landesregierung, wie man die Schwierigkeiten im steirischen Kohlenbergbau überwinden könnte, sondern ist vor allem eine Zusammenfassung der Berichte des erweiterten Ministerkomitees und des von ihm eingesetzten Beamtenkomitees. Die Berichte dieser Komitees werden kritiklos zur Kenntnis genommen, obwohl sie Nationalrat Giegerl im Parlament in keiner Weise für geeignet hielt, um den Bergbau von seinen Schwierigkeiten zu befreien.

Nationalrat Giegerl erklärte dazu am 28. November 1961 im Parlament: „Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die bisher durchgeführten Hilfsmaßnahmen nicht den Erfolg zeitigten, den Kohlenbergbau aus seinen Nöten zu befreien.“ Giegerl sagte weiter: „Es könnte jedoch die Elektrizitätswirtschaft im Wege eines Energieplanes, der Gesetzeskraft erlangt, erhalten werden, außer dem Haldenabbau in absehbarer Frist, in den Dampfkraftwerken an Stelle von Gas und Heizöl Kohle zu verfeuern.“ Man hätte erwarten können, daß die Landesregierung ebenfalls an den Vorschlägen des Minister- und Beamtenkomitees Kritik übt und auch verlangt, daß die kalorischen Kraftwerke mehr Feinkohle statt Öl und Gas verheizen. Das ist doch die Kardinalfrage, um die man sich nicht drücken kann und die Steiermärkische Landesregierung hätte hier mit gutem Beispiel vorangehen und wenigstens die zweite Stufe des Kraftwerkes Pernegg für Kohlenfeuerung einrichten müssen. Aber davon ist leider keine Rede und das allein kennzeichnet schon den ganzen Wert der Vorlage der Landesregierung.

Warum wird nicht kritisiert, daß der Energieplan nicht schon längst beschlossen wurde? Warum wird stillschweigend zur Kenntnis genommen, daß die Kohlenförderung bis zum Jahre 1965 um mehr als eine Million Tonnen auf viereinhalb Millionen Tonnen in ganz Österreich eingeschränkt werden soll?

Welcher verantwortungsbewußte Mandatar kann diesem Bericht der Landesregierung zustimmen? Mit einer solchen Stellungnahme kann man die große Gefahr, in der sich der steirische Kohlenbergbau befindet, nicht abwenden. Selbst Nationalrat Giegerl hat im Parlament davon gesprochen, daß beabsichtigt ist, den Energieplan so zu erstellen, daß durch Auskohlung — von der in der Steiermark besonders der Bergbau Seegraben betroffen wäre — eine Verminderung der Produktion um 720.000 Jahrestonnen und durch das Einhalten einer Stilllegungsquote von 530.000 t — das entspricht ungefähr der Jahresproduktion des Bergbaues Fohnsdorf — das Senkungsziel mit Ende 1965 erreicht wird. Und Senkung ist das einzige Ziel, das die Bundesregierung bisher beharrlich verfolgt. „Bei Verfolgung dieses Zieles“, sagt aber auch Herr Nationalrat Giegerl, „droht ein weiterer Abbau“ — er spricht von 2000 Bergarbeitern — „und die Stilllegung eines weiteren größeren Betriebes.“ Daß es sich bei diesem „größeren“ Bergbaubetrieb um einen steirischen Bergbau handelt, hat auch Bergarbeiterobmann Zwanzger in einer Konferenz zugegeben.

Es ist verwunderlich, daß die Herren Landesräte DDr. Schachner-Blazizek und Sebastian angesichts der ernsten Situation diesem Bericht ihre Zustimmung geben bzw. an dieser für den Bergbau nichtsagenden Regierungsvorlage mitgewirkt haben. Wie stimmt das mit der Rede überein, die Sie, Herr Landesrat Dr. Schachner-Blazizek, im Mai dieses Jahres vor Fohnsdorfer Bergarbeitern gehalten haben, in der Sie sagten: „Die Erhaltung des Bergbaues muß uns allen vordringlichste Aufgabe sein. Wir werden uns aus ganzem Herzen bemühen, die Schließung oder weitere Reduzierung des Berg-

baues Fohnsdorf zu verhindern.“ Und Landesrat Sebastian, der ebenfalls auf dieser Konferenz . . . (LR. Sebastian: „Was hätten Sie heute zu reden, wenn wir nicht geredet hätten? Sie brauchen sich ja nicht unseren Kopf zerschlagen!“) . . . Ihren Kopf zerschlage ich mir nicht, ich versuche nur alles, um die Bergarbeiter zu unterstützen. . . . (Unverständlich.) Der Herr Landesrat Sebastian hat auf dieser Konferenz — laut „Neue Zeit“ — folgendes gesagt: „Alle wohlklingenden Worte seien nur leere Phrasen, so lange die Gruppe konservativer Politiker — da meint er offensichtlich die ÖVP — (Heiterkeit.) (Landesrat Dr. Koren: „Ich glaube nicht!“) die Schaffung eines Energieplanes für ganz Österreich verhindern.“ Das hat Landesrat Sebastian . . . (Landeshauptmann Krainer: „Das kann er nicht gemeint haben, weil Energie und Bergbau in sozialistischer Verwaltung sind!“) Das ist eine andere Sache. (Landeshauptmann Krainer: „Mit den „wohlklingenden Worten“ hat er die Sozialisten gemeint!“) (Unverständliche Zwischenrufe.)

Wer hat die SP-Landesräte daran gehindert, für die Bergarbeiterinteressen so einzutreten, daß sie in der heutigen Vorlage ihren Niederschlag finden? Warum fordern sie keinen Energieplan, der jede weitere Einschränkung des Kohlenbergbaues ablehnt? Warum nicht, daß dieser Energieplan noch vor den Nationalratswahlen und nicht, so wie die Bundesregierung vor hat, erst nach den Nationalratswahlen beschlossen werden soll? Ist es nicht merkwürdig, daß die SP-Führer (Zwischenruf: „SPO“!) vor den Bergarbeitern sprechen — das „O“ müssen sie erst beweisen — (Gelächter.) Wir Kommunisten haben unter Einsatz des Lebens für Österreich gekämpft, und zwar in der schwersten Zeit. Wo Sie gestanden sind und andere Ihrer Herren, das müssen Sie erst beweisen! (Unverständliche Zwischenrufe.) Im Konzentrationslager Buchenwald war ich selbst. (LR. Prirsch: „Von uns sind leider die Leute von dort nicht zurückgekommen!“) Ist es nicht merkwürdig, daß die SP-Führer, wenn sie zu den Bergarbeitern sprechen, zu Herzen gehende Worte finden, daß sie aber hier im Landtag, wo es darum geht, für die Bergarbeiter Taten zu setzen, gemeinsam mit den „Konservativen“ gehen, und ihre großen Möglichkeiten im Landtag, in der Gewerkschaft, in der Arbeiterkammer, der Bundesregierung und bei verschiedenen anderen Stellen nicht benützen, um den Zusperrern Einhalt zu gebieten? (Abg. Bammer: „Künstliche Erregung.“)

Auf der Landesebene vollzieht sich eben das gleiche Spiel wie in der Bundesregierung, wo der Chef der verstaatlichten Betriebe und damit auch der verstaatlichten Kohlenbergbaue, Vizekanzler Dr. Pittermann, zwar im Radio, Fernsehen und in Versammlungsreden als Retter des Bergbaues auftritt, in Wirklichkeit aber eine Initiative entwickelt, die in eine andere Richtung weist, in Richtung der Einschränkung der Bergbaue. Vizekanzler Pittermann beauftragte bekanntlich erst vor kurzem einen Wirtschaftsprüfer mit der Untersuchung, welche Einschränkung des Bergbaues besser ist: Eine allgemeine Einschränkung oder die Einschränkung sogenannter unrentabler Betriebe.

Man muß also feststellen, daß sich auch die verantwortlichen SP-Minister (Zwischenruf: „O“) — ich spreche in der Mehrzahl, weil auch für die Energiewirtschaft ein SP-Minister, Waldbrunner, verantwortlich ist — mit der Einschränkung des Kohlenbergbaues abzufinden scheinen und sich auf sie orientieren und einen solchen Energieplan erstellen, der die Einschränkung der Kohlenproduktion vorsieht. Das ist das Gegenteil dessen, was möglich und im Interesse der Bergarbeiter notwendig ist.

Auch Nationalrat Giegerl scheint mit dem Zusperrern in Fohnsdorf zu rechnen. Als Direktor der Bergarbeiterversicherung ist er maßgeblich dafür verantwortlich, daß der im Frühjahr begonnene Bau des Fohnsdorfer Krankenhauses eingestellt wurde und nicht weitergeführt wird. Die Fohnsdorfer Bergarbeiter betrachten aber den Bau ihres Krankenhauses mit Recht als Prüfstein dafür, inwieweit es die Verantwortlichen mit dem Bergbau Fohnsdorf ernst meinen.

Gewiß sind die Fohnsdorfer Bergarbeiter auch neugierig, zu erfahren, wie der Herr Landtagsabgeordnete Vinzenz Lackner heute zu dieser Regierungsvorlage Stellung nehmen wird und ob wenigstens er die Sache der Fohnsdorfer wahrnehmen wird. (Abg. Bammer: „Aber nicht Ihre!“) Abgeordneter Lackner weiß genau, daß am letzten Montag wiederum 54 Überstellungen vom Karl-August-Schacht in den Wodcicki-Schacht vorgenommen wurden und in Fohnsdorf die Tendenz herrscht, den Karl-August-Schacht auf stille Art und Weise abzuwürgen. Damit schafft man den Zusperrern ein zusätzliches Argument, daß Fohnsdorf unrentabel ist. Wie ließe sich anders erklären, daß man das Antonifeld im Karl-August-Schacht, das das ergiebigere ist, die bessere Kohle hat, wo weniger Gestein mitgebrochen wird, nicht weiter abbauen will?

Übrigens ist das ganze Gerede vom Defizit der Bergbaue nur dazu erfunden worden, um den Zusperrern ein Argument zu liefern. Man verlangt von den Kohlenbergbaue die Rückzahlung der Investitionskredite, die den Bergbaue vor Jahren gegeben wurden und 816 Millionen Schilling betragen. 162 Millionen Schilling wurden bereits von den Bergbaue zurückerstattet. Heute befindet sich der Bergbau in einer schwierigen Situation. Und wenn man verlangt, daß die Bergbaue auf Schilling und Groschen ihre Subventionen, die sie bekommen haben, zurückzahlen hätten, dann ist es auch recht und billig, wenn der österreichische Bergbau verlangt, daß die Subventionen, die er der Wirtschaft in der Höhe von 5 Milliarden Schilling in den letzten Jahren gegeben hat, mit in Rechnung gestellt wird. Wenn das geschieht, dann müßte man den Bergbaue Österreichs notwendigerweise noch viele Hilfsmaßnahmen gewähren, und trotzdem wäre die Wirtschaft noch immer Schuldner des österreichischen Kohlenbergbaues.

In der Steiermark werden mehr als 60% der österreichischen Braunkohle gefördert und der Steiermärkische Landtag und die Steiermärkische Landesregierung hat eine ganz besondere Verpflichtung, sich für die Erhaltung der Bergbaue und die Sicherung des Arbeitsplatzes der Bergarbeiter einzusetzen. Wenn die Steiermärkische Landes-

regierung und wenn der Steiermärkische Landtag eine feste, entschlossene Haltung einnehmen würde, könnten sich auch die Zentralstellen in Wien nicht darüber hinwegsetzen. Der Steiermärkische Landtag müßte selbstverständlich die Streichung der restlichen Investitionskredite fordern.

Ein Jahr haben die Abgeordneten der beiden Regierungsparteien gebraucht, um diesen Antrag in den Landtag zu bringen. Daß er überhaupt heute zur Behandlung kommt, ist nicht zuletzt zurückzuführen auf den Druck der Bergarbeiter und unsere Initiative. (Abg. B a m m e r: „Sie sprechen im Majestätsplural!“) (Allgemeines Gelächter.) Auch gewisse Teilerfolge, wie die Fertigstellung des kalorischen Kraftwerkes Zeltweg und die geplante Errichtung des Grazer Fernheizwerkes sind nicht zuletzt auf das Drängen der Bergarbeiter und unser beharrliches Eintreten zurückzuführen. Es ist leider so, daß sich die Bergarbeiter weder auf die Bundesregierung noch auf die Landesregierung verlassen können und daß sie auch weiterhin mit ganzer Kraft für die Sicherung ihres Arbeitsplatzes kämpfen müssen.

Abg. **Vinzenz Lackner**: Hoher Landtag, wertere Damen und Herren! Seit Jahren zieht sich durch die Debatten dieses Hohen Hauses das Problem Kohlenkrise. Mehr als ein halbes Dutzend Vorlagen und Beschlüsse in dieser Richtung wurden in diesem Hause gefaßt, um dem steirischen Kohlenbergbau zu helfen und sein Rückwärtsschreiten zu verhindern. Die Kohlenkrise als solche ist nicht allein eine steirische oder österreichische, sie ist eine Weltwirtschafterscheinung. Nur ist der Unterschied für uns der, daß die übrigen Länder, z. B. die EWG-Staaten, Kohlenüberschußländer sind, während Österreich ein Kohlenimportland ist. 60 % der in Österreich verbrauchten festen Brennstoffe kommen aus dem Ausland und nur 40 % aus der eigenen Förderung. Von diesen 40 % wiederum sind 60 % bis 65 % Kohlenaufbringung aus der Steiermark. Und deshalb ist es unverständlich, daß man an Reduktionen im Bergbau denkt. Aber das hat seine Ursache darin, daß die Konkurrenz nicht nur der billigeren ausländischen Kohle, sondern vor allem neuer Energieträger auf den Plan tritt. Gas, Erdöl, elektrische Energie, der Ausbau unserer Wasserkraft, die wir ja nicht nutzlos vorüberfließen lassen wollen, und viele andere Dinge tragen dazu bei. Nun war die Kohlenförderung Österreichs nicht immer auf dieser Höhe, wie wir sie in den Nachkriegsjahren erreichten. 1957 erreichten wir den Höhepunkt mit 7 Millionen Jahrestonnen. In den darauffolgenden Jahren ging die Förderung zurück bis auf jetzt 5,6 Millionen Tonnen. Auch das scheint noch zu hoch, ansonsten würden nicht zu hunderttausenden Tonnen die Kohlenberge bei den Schächten liegen. Die Meinung, daß mit der Elektrifizierung eben weniger Steinkohle eingeführt wird und deshalb der Ausgleich für Braunkohle gefunden werden kann, hat ihre Berechtigung. Denn Steinkohle kann man auf den Lokomotiven heizen, nicht aber Braunkohle. Aber ob die Lokomotiven mit Strom aus Braunkohle oder Steinkohle geheizt werden, das ist dann einerlei. Und so trägt auch die Elektrifizierung dazu bei,

mehr kalorische Werke in Anspruch zu nehmen und zu bauen und so dem Bergbau einigermaßen zu helfen. Und wenn man die Berichte z. B. über die Inlandkohle, die da herausgegeben werden, verfolgt, so ersieht man daraus, daß es gerade die kalorischen Werke waren, die, trotzdem der Wasserstrom billiger kommt, noch immer Kohle zusätzlich verfeuerten, um dem Bergbau zu helfen. Es ist aber auch so, daß von dieser Reduktion des österreichischen Kohlenbergbaues, von der gesprochen wird, und von der ein Beamten-Komitee ermittelt hat, in welcher Größe sie fortgesetzt werden soll, der Bergarbeiter als Ping-Pong-Ball oder Schwarzer Peter in diesem Spiel wenig hat. Fest steht, daß das Handelsministerium und das Finanzministerium nach wie vor der Meinung sind, daß man mit 3 Millionen Tonnen bis zum Jahre 1965 das Auslangen finden kann. Diese drei Millionen Tonnen bedeuten aber eine Halbierung des österreichischen Bergbaues in der Kohlenförderung. Daß damit auch Bergleute freigesetzt werden, ist eine Selbstverständlichkeit. Nicht verständlich ist natürlich, daß man bei 60 % Importkohle noch den österreichischen Bergbau einschränken soll. Die Einschränkung des österreichischen Bergbaues bis jetzt hat in der Förderung seit 1958 18 % ausgemacht. (Landesrat **Prirsch**: „Sie wissen ja, daß die Stadtgemeinde Wien zu den Hauptimporteuren für Kohle gehört, auch für die E-Werke!“) Bei der Belegschaft waren es 4000 Mann Arbeiter und Angestellte. Ich weiß nicht, warum Sie sich so darüber aufregen und zwischenrufen. Das ist eine Feststellung, die der Handelsminister in Gegenwart des Finanzministers gemacht hat. (Landesrat **Prirsch**: „Weil Ihre Leute sagen, Ostgeschäfte müssen gemacht werden, auch mit der Kohle!“) Ich frage Sie jetzt, ob Bundeskanzler Dr. Gorbach, wenn er jetzt nach Moskau gefahren ist, nur so gefahren ist oder ob er dort auch Handelsgespräche führt. (Landesrat **Prirsch**: „Da kann man nicht dem Handelsministerium oder dem Finanzministerium den Schwarzen Peter zuspielen!“) Und wenn man sich vor dem Osten fürchtet wie der Teufel vor dem Weihbrunn, dann darf man auch nicht hinausfahren und Gesellschaftsreisen machen. (Unverständliche Zwischenrufe.) (Landesrat **Prirsch**: „Der Herr Kreisky fährt sogar zweimal hinaus, weil er unterbrechen hat müssen, bei dem spielen Reisekosten ja keine Rolle! Mit solchen Dingen darf man nicht kommen, Herr Abgeordneter, wenn man über die Kohlenfrage redet!“) (Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Daß die Bergarbeiter natürlich wenig davon haben, wenn die Schuld von einem zum anderen geschoben wird, das ist ja selbstverständlich. Ich habe gesagt, daß man die Belegschaft um 4000 Mann reduziert hat und daß die Bergarbeiter das erste Opfer selber gebracht haben in der Form, daß die vorzeitige Berentung allein die Bergarbeiterversicherung zu tragen gehabt hat, die im ersten Jahr allein 120 Millionen Schilling und in den weiteren Jahren noch etliches mehr dazu gekostet hat.

Wenn nun natürlich erstmals ein Bericht vorliegt, der uns erfreulicherweise — wenn auch von der Bundesebene, weil das Land sich noch nicht so sehr

einschalten konnte — doch eine Hilfe für den Bergbau bringt, so möchte ich hier feststellen, daß der Bergarbeiter nicht daran interessiert ist, von Almosen zu leben, sondern er will sich sein Geld verdienen und verdienen. Und darin liegt der Schlüssel, daß wir einen Energieplan brauchen. Und beim Energieplan spielt sich wieder dasselbe ab, es hat keinen Sinn, wenn ihn der eine auf den anderen schiebt, sondern alle zusammen müssen ihn erstellen. Wir wissen genau, daß der Verbund allein nicht zuständig ist, daß der Schlüssel im Energieplan in den Händen der Elektrizitätswirtschaft liegen wird, denn die Kohlenkrise ist letzten Endes eine Feinkohlenkrise, weil ja die Grobsorten noch immer ihren Absatz gesichert haben und die Feinkohle eben zur Zeit nur in kalorischen Werken verfeuert wird. Denn an die Gasleitung von Wien bis Donawitz haben sich alle Privatindustrien, denen es nur irgendwie möglich war, angeschlossen, die Papierindustrie und viele andere, die früher die Kohle von uns bezogen haben. Und wenn man diesen Weg geht, der ähnlich dem Weg ist, auf dem man seinerzeit von der Petroleumlampe zum elektrischen Licht übergegangen ist, und man sich eben dem Fortschritt nicht verschließt, so hat man aber auch die Verpflichtung, die Existenz der Bergarbeiter, die nicht nur 1918, sondern auch 1945 die Wirtschaft wieder aufgebaut haben, in irgendeiner Form zu sichern, oder dafür zu sorgen, daß die in Österreich geförderte Kohle, die ja immerhin nur 40 % ausmacht, doch ihren Absatz findet. Statt dessen hört man aber auch von Fachleuten, die dieses Präliminare erstellen, daß man im Jahre 1963 70 % einführen will und nur mehr 30 % Eigenförderung aufbringen würde. (Stöffler: „Dazu kommt noch das gute Beispiel der Schule in Fohnsdorf, die Sie gar nicht mit Kohle beheizen; gute Beispiele werden nachgeahmt!“) Kommen Sie hinauf und schauen Sie sich das an, dann werden Sie davon eine Ahnung haben und nicht so einen Zwischenruf machen. (Stöffler: „Ich frage Sie, wird die Schule mit Kohle geheizt, oder nicht? Sagen Sie das, womit Sie die Schule heizen, sagen Sie das!“) Die Schulen der Gemeinde Fohnsdorf werden mit Kohle geheizt und die Gemeinde Fohnsdorf kauft keine Tonne weniger Kohle, seit das Amtshaus erbaut worden ist. (Stöffler: „Das wird ja noch zur Debatte stehen.“) (Abg. Scheer: „Also, womit wird sie nun wirklich geheizt?“) (Weitere verständliche Zwischenrufe.)

Dem Kollegen Leitner möchte ich sagen, er soll sich hier nicht so exponieren im Namen der Bergarbeiter, die ihm dazu das Mandat gar nicht gegeben haben. Die Krise vom Vorjahr hat den Bergarbeiter hellhörig gemacht und die Betriebsratswahlen haben Ihnen die Abfuhr erteilt, die Sie notwendig gehabt haben. Es ist klar, daß Sie auf dieser Krise nur Ihre Parteisuppe kochen wollen, sonst gar nichts, Herr Leitner. (Abg. Leitner: „Weil Sie versprochen haben, es wird nicht eingeschränkt und jetzt wird doch eingeschränkt.“) (Präsident: „Ich bitte den Herrn Abg. Leitner, den Redner nicht zu unterbrechen.“) Wenn Sie wollen, dann fahren Sie hinaus nach Moskau, Herr Leitner, und sagen Sie denen, sie sollen die 700.000 Tonnen

Braunkohlenbrikett-Lieferungen einstellen, die sie uns hereinschicken, das ist gerade das, was beiläufig die Fohnsdorfer Jahresförderung ausmacht. Die Kohle aus dem Osten ist leicht billig hier auf den Markt zu bringen und unter dem Gesteinpreis auf den Bahnhof der E-Werke zu stellen, denn schauen wir uns einmal die sozialen Verhältnisse und die Arbeitsbedingungen in der Tschechei, in Polen usw. an gegenüber den Arbeitsverhältnissen in Österreich. Das muß auch unterstrichen werden. (Zwischenrufe: „Das hat er vergessen!“) Aber bei solchen Verhältnissen kann man leicht unterbieten. (Abg. Leitner: „Sie werden das, was Sie gesagt haben, zurücknehmen müssen!“) (Allgemeines Gelächter.) Und nun zu den Überstellungen, die da angeführt worden sind, vom Karl-August- in den Wodcicki-Schacht. Karl-August, Wodcicki und Antonifeld sind ein einziges Revier, da gibt es keine Trennung, und die Bergbehörde würde von sich aus dagegen einschreiten, daß der Karl-August-Schacht außer Betrieb gesetzt wird. Trotz Einschränkung muß er noch immer aufrechterhalten werden als Fluchtweg. Und wenn die Karl-August-Leute kurzfristig zum Wodcicki-Schacht überstellt werden über den Sommer, so läuft trotzdem immer noch oben ein Revier weiter, während das andere Revier, das Antoni-Revier, zur Zeit nicht zum Abbauen möglich ist, aber ausgerichtet wird, daß wir es im Herbst abbauen. Und jetzt im Sommer, wenn wir die Leute auf Urlaub schicken, brauchen wir einen eingeschränkten, konzentrierten Betrieb. Aber dafür zu sorgen, daß der Karl-August-Schacht nie zum Erlahmen kommt, dafür sind wir Fohnsdorfer Bergarbeiter selber da, dazu brauchen wir keinen Abgeordneten Leitner und keine „Wahrheit“. (Abg. Leitner: „Ich werde Ihnen aus der „Neuen Zeit“ etwas anderes vorlesen, als Sie jetzt gesagt haben!“) Bevor das Krankenhaus Fohnsdorf, das jetzt auch wieder im Blickfeld steht, gebaut worden ist, haben Sie gesagt, es ist nur ein Wahlschlager, dann hat man es angefangen zu bauen und jetzt ist es eben leider eingestellt. Was sagen Sie denn jetzt dazu, was ist es denn jetzt für ein Schlager? Alle diese Dinge, die Sie da zitieren, zitieren Sie nur, weil sie Ihnen entstellt berichtet werden, und das, was Sie da jetzt zur Verlesung bringen, steht morgen schon in der „Wahrheit“, also wir kriegen den Artikel von der „Wahrheit“ schon einen Tag früher durch den Abgeordneten Leitner. (Allgemeines Gelächter.) Aber ich muß dazu noch folgendes sagen: Die Bergarbeiter haben unter großen Opfern am Aufbau der zweiten Republik mitgewirkt und die Kohlengruben haben auch rund 6 Milliarden Schilling in die österreichische Wirtschaft hineingepumpt dadurch, daß sie der aufbauenden Industrie verbilligt ihre Kohle geliefert haben. Ganz zu schweigen davon, daß die Bergleute nach 1945 auch sonntags viele Schichten verfahren haben, um den Kranken in den Spitälern ein warmes Zimmer zu bieten, um die Schulen heizen zu können und die Wirtschaft in Schwung zu bringen. Und das allein verpflichtet eigentlich schon die Öffentlichkeit, daß man den Bergbau in einer gesunden Größe nach wie vor erhält. Denn wenn man sagt, daß heute die Staaten, ob das Amerika, West-

deutschland oder die Ostblockstaaten sind, die Kohle verbilligt anbieten, so daß man in gewissen Kreisen Lust bekommt, den Bergbau zu schließen, weil er nicht rentabel ist, so können Sie mit Sicherheit annehmen, daß sie dann, wenn Österreich keinen eigenen Bergbau mehr hat, sich an Verdienst das zurückholen, um das sie uns heute sozusagen unterbieten. Um mindestens ein Drittel werden die Preise hinaufschnellen, und es braucht dann nur wieder einmal eine Krise kommen (Landesrat Prirsch: „Das dürfte aber auch dem Bauer gegenüber nicht sein!“), dann ist es soweit, daß wir uns aus so einer Krise nicht wieder entwickeln und erholen können, wie wir es nach 1918 und nach 1945 getan haben. Um 24 Milliarden Schilling werden jährlich Kohlen eingeführt, das macht ein Vielfaches von dem aus, was wir beim Papierexport verdienen. 24 Milliarden Devisen, die wir verdienen müssen, geben wir auf der anderen Seite wieder für Kohle aus, und es scheint dabei, als gäbe es kein anderes Rezept als den heimischen Bergbau zum Erliegen bringen zu lassen. Das sind die Dinge, die wir als Bergleute nicht verstehen, und wenn dann einmal ein Zwischenbericht auf Grund von Vorlagen und Vorsprachen vorgelegt wird, der natürlich einen Lichtblick bedeutet, wo wir bereits verankert sehen, daß 55 Millionen Schilling doch in irgendeiner Form dem Bergbau zugute kommen sollen, so wäre es natürlich widersinnig, wenn wir zuerst solche Dinge betreiben und dann dagegen stimmen würden. Wir als sozialistische Fraktion werden natürlich diese Vorlage zustimmend zur Kenntnis nehmen. Ich möchte aber trotzdem an das Hohe Haus appellieren — über die Entwicklung des Bergbaues habe ich ja schon anlässlich einer Budgetdebatte gesprochen —, daß man den österreichischen Bergbau, der noch Millionen Tonnen hochwertiger Kohle bereits aufgeschlüsselt beinhaltet, als tragenden Pfeiler der Wirtschaft wieder aktiv gestaltet, wenn er richtig einbezogen wird. Und da kann auch das Land mit seiner Elektrizitätsgesellschaft, der STEWEAG, das auch im Verbundkonzern nicht die letzte Geige spielt, doch vieles dazu beitragen. Denn in der letzten Debatte haben wir gehört, daß der Wasserstrom aus Kastenreith 35 Groschen pro Kilowattstunde kosten soll, während die Kilowattstunde aus dem kalorischen Werk Zeltweg, das jetzt noch in Probe ist und bereits mit halber Last in das Verbundnetz arbeitet, 30 Groschen kostet, aber das nur bis zur 4000. Betriebsstunde, ab der 4000. Betriebsstunde kostet die Kilowattstunde nur mehr 15 Groschen, während der Strom aus Ybbs-Persenbeug 13,5 Groschen kostet. Sie sehen also, wenn man die kalorischen Werke zum Ausgleich der Spitzen richtig einsetzt und herausucht, dann sind sie auch mit dem kalorischen Strom aus der Braunkohle rentabel, und damit kann dem österreichischen Bergbau geholfen werden. Denn mit der Industrieneugründung, die uns versprochen wurde, hat es ja auch seine Schwierigkeiten. Denken Sie nur an die vielen Versuche, die hier damals erörtert wurden, und wie schwer es ist, im Grenzland Industrie anzusiedeln. Meistens sind es Betriebe, die dauernd der finanziellen Unterstützung des Landes bedürfen und aus ihren Schwierigkeiten nicht herauskommen. In Obdach

liegt ein Areal von 20.000 m² Grund an der Bahn, von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Trotzdem will niemand dort eine Industrie hinschieben. Wer geht z. B. noch in einen Betrieb, wo die ganze Umgebung von einigen Quadratkilometern überhaupt fraglich ist als Industriegrund, weil alles Senkungsgebiet ist auf Jahrzehnte hinaus. (Abg. Dr. K a a n: „Ja, aber, wenn Sie Zeltweg auslasten wollen, dürfen Sie kein Kastenreith bauen!“) (Abg. Dr. A s s m a n n: „Das hat er ja selber gesagt.“) Wenn der Bergbau in Not ist, so ist es Pflicht der Allgemeinheit, dem Bergbau über diese Notzeit hinwegzuhelfen. Der Bergbau ist im Stande, sich selbst zu erhalten, wenn er richtig in die Volkswirtschaft eingebaut ist. (Allgemeiner Beifall.)

3. Präsident **Dr. Stephan**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Energieverbrauch ist auf der ganzen Welt im Steigen. Das ist eine Binsenwahrheit. Gleichzeitig ist aber festzustellen, daß im Verhältnis der Energieträger eine Verschiebung ebenso auf der ganzen Welt stattfindet, ob sie in die Vereinigten Staaten, ob Sie in die Sowjetunion, ob Sie in die Bundesrepublik oder nach England schauen, überall ist ein langsames, aber stetiges Absinken des Kohlenverbrauches wenigstens prozentual zu den übrigen Energieträgern festzustellen. Das betrifft nicht nur die Braunkohle, die ja bei uns hauptsächlich in Rede steht, sondern das betrifft auch die Steinkohle. Zunehmend wird die Elektrizität eingeschaltet, zunehmend wird Heizöl und Erdgas eingeschaltet. Die Atomenergie ist im Kommen und wird in den nächsten 10 oder 15 und 20 Jahren ohne Zweifel als Energieträger auch ein Wort mitzureden haben. Es ist wohl klar, daß sich aus dieser weltweiten Entwicklung Österreichs nicht ausschließen kann. Die Prognosen, die auf der ganzen Welt für den Kohlenverbrauch, sowohl für Braun- als auch Steinkohle gestellt werden, sind jedoch nicht so katastrophal, wie sie uns hier in den letzten Jahren und Monaten geschienen haben. Die Rückgänge des Kohleverbrauchs werden nicht jene Ausmaße erreichen, insbesondere, wenn planmäßig vorgegangen wird, wie man hier zu befürchten scheint.

Der Vorredner hat darauf hingewiesen, daß die Erzeugung von elektrischer Energie durch die Braunkohle ja noch ausweitungsfähig ist. Ich darf mir hier aber eine kleine Frage erlauben: Dem Vernehmen nach hat die STEWEAG schon vor Jahren in der südlichen Steiermark ein kalorisches Kraftwerk geplant gehabt, ich glaube, einmal in der Gegend Pöfing-Brunn und in der letzten Zeit ist wieder davon die Rede gewesen, es in der Gegend von Leibnitz zu errichten. Es soll aber nicht zur Durchführung oder nicht einmal zur Inangriffnahme einer Planung gekommen sein, weil man von seiten des Kohlenbergbaues bzw. von Seite der Alpine Montan-Gesellschaft nicht den Abschluß auf Lieferung einer gewissen größeren Kohlenmenge hat zusagen können. Wenn das nun der Fall wäre, und meine Frage geht dahin, ob meine diesbezüglichen Informationen richtig sind, so muß ich sagen, daß das nicht im Sinne unserer Kohlenbergbaubetriebe wäre.

Es wird ferner notwendig sein, zu überprüfen, ob in dem nun im Anlaufen befindlichen Werk Zeltweg

tatsächlich auch später und auf Dauer nur Fohndorfer Kohle verheizt wird. Auch hier sind mir Gerüchte zu Ohren gekommen, daß auf Grund von Preiserhöhungen allenfalls auch Importkohle verwendet werden soll. Ich bitte mich zu berichtigen wenn die Informationen falsch sein sollten. Im übrigen ist auf diese Umschichtung der Energieträger insofern einzugehen, als ja selbstverständlich die Wirtschaft, insbesondere die Industrie, klarerweise auf die Energieträger greift, die aus verschiedenen Gründen günstiger für die Verarbeitung und Erzeugung ihrer Produkte erscheinen. Es ist selbstverständlich, daß die Kohle vielleicht dort oder da preislich, vielleicht dort oder da wegen des Transportes weniger verwendbar ist, vielleicht auch deshalb, weil zur Veredlung verschiedener Erzeugnisse — ich denke an Stahlwerke und ähnliches — das Erdgas besser und günstiger, eben auch für die Qualität der Erzeugnisse günstiger zu verwenden ist. Es ist sicherlich falsch, wenn edle Energieträger, die in der Metallurgie oder vielleicht gar in der Petrochemie Verwendung finden könnten, heute zur Erzeugung von Wärme verwendet werden, wenn dort oder da — nicht bei uns in der Steiermark, möchte ich betonen — E-Werke damit betrieben werden. (Zwischenruf: „Oil!“) Öl oder Gas, auch das. Und daß damit das an sich edle Erdgas statt Kohle in Wien oder Niederösterreich zur Erzeugung von Strom verwendet wird. In anderen Ländern ist das schon lange abgeschafft. Ich muß den Kollegen Lackner insofern berichtigen, als an der steirischen Ferngasleitung eine einzige Papierfabrik hängt und alle anderen diesbezüglichen Ansuchen von uns abgelehnt wurden als Hinterberg, Niklasdorf usw. Das nur zur tatsächlichen Berichtigung.

Es ist natürlich, daß bei der jetzigen Wettbewerbslage die Industrie nach den Rohstoffen, nach den Energieträgern greift, die ihr den billigsten Preis und die beste Qualität garantieren. Es ist eben ein Unterschied, ob man im Wettbewerb mit der EWG, dem Osten, mit Übersee steht und es ist eben notwendig, daß man da qualitätsmäßig und preismäßig Erzeugnisse herstellt, die es ermöglichen, tatsächlich die Arbeit in den Industriebetrieben aufrechtzuerhalten. Es wäre ein Unding, wie ich eingangs gesagt habe, Österreich als eine Insel zu betrachten, wo wir unsere eigene Wirtschaft machen können und wo wir am Ende glauben, daß wir entgegen der Entwicklung der Weltwirtschaft Wege einschlagen können, die von vornherein als falsch erkannt worden sind.

Es ist aber, wie ich ebenso eingangs gesagt habe, sicher damit zu rechnen, daß Stein- und Braunkohle auch weiterhin in der Volkswirtschaft benötigt werden, daß dieser kleine, ständige Rückgang sicherlich nicht Ausmaße annehmen wird, die zur Schließung unserer Braunkohlenbergwerke führen müßten, daß aber natürlich dort und da Einschränkungen notwendig sein werden. Daß man dafür sorgt, daß die dadurch freiwerdenden Arbeitskräfte möglichst in der Gegend, wo sie jetzt wohnen, oder in deren unmittelbaren Umgebung eine Beschäftigung finden, war ja der Zweck oder einer der Zwecke des hier vorliegenden Antrages und ist dem Wunsch dieses Antrages ja zum Teil, wie aus der

Beantwortung hervorgeht, schon Rechnung getragen worden. Man hat nur manchmal das Gefühl, daß die Bundesregierung, insbesondere dann, wenn es sich um die Steuerfreistellung von solchen Betrieben handelt, sehr verschlossen ist und keinerlei williges Ohr leiht. Es wäre sehr wünschenswert, wenn man hier eine bindende Zusage in bezug auf Steuerbegünstigung bei Industrie Gründungen in solchen Gegenden bekommen könnte. Daß selbstverständlich eine billige Kreditgewährung dazugehört, ist auch klar. Daß dazu aber auch — das wurde hier auch schon gesagt — der Ausbau von Straßen und Verkehrswegen überhaupt in diese Gegenden — ich denke hier an die Weststeiermark — besonders notwendig ist, daß man die Möglichkeit schafft, daß diese dort zu gründenden Großgewerbe oder Industrien ihre Produkte und ihre Rohstoffe hin und wieder zurückbringen können, ist ja selbstverständlich. Es wird also vor allen Dingen eines notwendig sein: Daß man bei diesem sogenannten Energieplan von den Gegebenheiten der derzeitigen Weltwirtschaft ausgeht, daß man sich nicht auf rein österreichische, auf rein steirische Belange beschränkt, daß man sich innerhalb eines großen Ganzen einzuschalten bestrebt ist und daß man dabei das Beste für die österreichische Volkswirtschaft herauszuwirtschaften versucht.

Es sind ja andere Wege versucht worden. Und, wie mir bekannt ist, ist in Jugoslawien so etwas im Gange. Und zwar die Vergasung der österreichischen Braunkohle wird vorgeschlagen. Es gibt ein Verfahren, womit man Braunkohle vergasen und das Gas dann per Leitung in die einzelnen Zentren bringen kann; in Jugoslawien ist so etwas im Entstehen. Es ist das durchgerechnet worden und hat sich als absolut unrentabel für unsere privatwirtschaftlich gesehenen Verhältnisse erwiesen. Wir könnten auf diese Art und Weise für die Kohle nicht den Preis zahlen, der den Abbau derselben tatsächlich rentabel und für den Bergarbeiter tragbar gestalten würde. In einem autoritären Staat wie Jugoslawien ist so etwas vielleicht oder eher möglich, weil dort die Rentabilität keine so große Rolle spielt und wahrscheinlich vor allen Dingen auch unmittelbar an der Grenze irgend etwas aufgezo-gen werden soll, womit man Propaganda nach außen treiben will. Für uns jedenfalls ist es nicht möglich, auf diesem Wege, einen Ausweg zu finden. Es wird also — und diese Meinung hat unsere Fraktion schon im vorigen Jahr zu erkennen gegeben — nichts anderes möglich sein, als einerseits durch Forcierung von Wärmekraftwerken auf diesem Wege den Kohlenabsatz zu sichern, auf der anderen Seite aber darnach zu trachten, die durch die Einschränkung des Kohlenabsatzes frei werdenden Arbeitskräfte in großgewerblichen oder kleineren Industriebetrieben an Ort und Stelle anzusiedeln und diesen zu gründenden Industriebetrieben Kredite und Steuerbegünstigungen zu geben, Verkehrswege zu schaffen, die eine Existenz dieser Betriebe an Ort und Stelle ermöglichen. (Beifall.)

Abg. Stöffler: Ich habe mich lediglich zu einer Ergänzung und zu einer Berichterstattung zu Wort

gemeldet. Der Herr Abgeordnete Lackner hat früher den Eindruck zu erwecken versucht, daß durch die Ferngasleitungen und durch die Abnahme von Ferngas durch die Privatindustrie eine Schmälerung des Kohlenabsatzes und damit eine Gefährdung der Existenz der Bergarbeiter bewirkt wird. Ich muß ergänzend dazu feststellen, daß in erster Linie in der Obersteiermark die verstaatlichte Industrie Abnehmer von Ferngas ist, und zwar in einem wesentlich höheren Maß als die Privatindustrie. (Allgemeine Zwischenrufe.) Im übrigen habe ich mich früher versprochen. Meine Frage sollte nicht lauten: „Mit welcher Heizung ist die Fohnsdorfer Schule ausgestattet?“, sondern „Welche Heizung ist im Fohnsdorfer Amtshaus eingebaut, das ja unter Führung eines sozialistischen Bürgermeisters gebaut wurde?“ Diese Frage ist also zu beantworten. (Abg. Hans Brandl: „Das hat er ja!“) (Allgemeine Zwischenrufe.)

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Diejenigen Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen)

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 34, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 14, Gesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte (Steiermärkisches Heilvorkommen- und Kurortegesetz).

Berichterstatter ist Abg. Bert Hofbauer, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hofbauer: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, Einlagezahl 101, behandelt das Gesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte in der Steiermark. Das Gesetz heißt „Steiermärkisches Heilvorkommen- und Kurortegesetz“. Das Grundsatzgesetz wurde hiefür auf der Bundesebene schon 1930 beschlossen und 1937 novelliert. Es hat sich herausgestellt, daß das Grundsatzgesetz und ebenso die Novellierung von 1937 den Erfordernissen des Heilbäderwesens nicht mehr entsprochen hat. Gerade zur Zeit der Novellierung, also im Jahre 1937, erzielte die Wissenschaft auf dem Gebiet der Heilbäderkunde große Fortschritte, ebenso auf dem Gebiet der balneologischen Wissenschaft. In Österreich wurden außer den Heilquellen auch noch andere Heilvorkommen, wie Schlamm, Schlick, Moor und Heilfaktoren, erschlossen und auch wissenschaftlich anerkannt. Schon die letzten Heilvorkommen hatten im Grundsatz keine direkte Regelung gefunden. Durch diese Tatsache und neu auftretende Mängel wurden im Bundes-Verfassungsgesetz im Art. 10 die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung den Ländern übertragen. Es ist daher sehr naheliegend, daß der Text unserer vorliegenden Regierungsvorlage zum größten Teil auf dem Grundsatzgesetz basiert. Das Gesetz selbst gliedert sich in drei Teile. Es regelt der erste Teil alle Angelegenheiten der Anerkennung der Heilvorkommen, die Anerkennung der Kurorte, die Begriffsbestimmungen der Heilvorkommen, die Zusammensetzung der Kurkommission, die Verwendung des

Kurfonds usw. Der zweite Teil dieser Gesetzesvorlage regelt hauptsächlich die sanitären und hygienischen Angelegenheiten des Heilbäder- und Kurortegesetzes. Der dritte Teil befaßt sich nur mit den Schlußbestimmungen. Ich darf sagen, daß sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß in mehreren Sitzungen, die durchwegs mehrere Stunden beansprucht haben, eingehend mit der Gesetzesvorlage und jedem einzelnen Paragraphen befaßt hat. Eine Menge Änderungen sind bei der Gesetzesvorlage vorgenommen worden, und ich darf annehmen, daß dem Hohen Haus die Änderungen bekannt geworden sind, und ich bitte daher namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, der Gesetzesvorlage die Zustimmung zu erteilen.

Landesrat Sebastian: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem Antrag des Herrn Berichterstatters werden Sie heute über einen Fragenkomplex abzustimmen haben, der die natürlichen Heilvorkommen in der Steiermark und die Kurorte regeln soll. Es ist dieses Gesetz, über das wir heute zu beschließen haben, kein grundsätzlich neues Gesetz, sondern es löst das aus dem Jahre 1954 stammende Heilquellen- und Kurortegesetz ab. Betonenswert für das Hohe Haus erscheint mir die Tatsache und der Hinweis, daß mit diesem Gesetz dem Land Steiermark weder neue finanzielle Lasten aufgetragen werden, noch daß dieses Gesetz neue oder mehr Verwaltungsaufgaben für das Land bedeutet. Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß in mehreren vielstündigen Beratungen mit dieser Gesetzesvorlage beschäftigt hat, so daß sie also heute dem Landtag unterbreitet werden kann. Das zur Zeit in Geltung befindliche Heilquellen- und Kurortegesetz stammt aus dem Jahre 1954, wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, und es basiert auf den bundesgesetzlichen Bestimmungen aus dem Jahre 1930 und auf der Novelle des Jahres 1937. Eben schon aufgezeigt wurde vom Herrn Berichterstatter, daß die medizinisch-wissenschaftlichen Fortschritte gerade auf dem Gebiet der Bäderheilkunde gezeigt haben, daß mit den jetzt in Geltung befindlichen Begriffsbestimmungen nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann, zumal gerade der Balneologie in der modernen Medizin eine sehr wesentliche Bedeutung zukommt. Der Bundesgesetzgeber sah sich daher veranlaßt, ein neues Bundesgesetz über die natürlichen Heilvorkommen zu erlassen. Dieses Gesetz ist am 2. Dezember 1958 in Kraft getreten. Gestützt auf diese neuen bundesgesetzlichen Regelungen sollen nun die landesgesetzlichen Bestimmungen erlassen werden.

Meine Damen und Herren! Was sind nun also die maßgeblichsten Neuerungen dieses Gesetzes? Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die bis jetzt in Geltung befindlichen Begriffsbestimmungen nicht mehr ausgereicht haben und daß man also jetzt nicht mehr nur von Heilquellen, sondern von natürlichen Heilvorkommen und Heilfaktoren spricht. Das bedingt also auch schon, für die Gesetzgebung die Festlegung oder Erweiterung des Titels des Gesetzes, daß es eben nicht mehr als Heilquellen- und Kurortegesetz, sondern als Gesetz

über die natürlichen Heilvorkommen Gesetz werden soll. Neben den Heilquellen bedient sich die moderne Medizin, wie auch schon darauf hingewiesen wurde, der Heilmoore, Schlamm- und Schlicke, welche unter dem festen Sammelbegriff der Heilpeloiden in dieses Gesetz aufgenommen wurden, weil sie in der modernen Medizin eben bereits zu einem festen und nicht wegdenkbaren Begriff geworden sind.

Die heute geltenden, international anerkannten Normen für die Einteilung der Heilquellen erfolgt in vier Beurteilungsgruppen, wie Sie aus der ersten Vorlage ersehen konnten, und aus der Anlage dazu, u. zw.

1. nach dem Mindestgehalt der gelösten festen Stoffe einer Heilquelle,
2. nach der Austritts-Temperatur einer Heilquelle,
3. nach dem Radiumgehalt einer Heilquelle, und
4. nach dem Mindestgehalt an bestimmten pharmakologisch wirksamen Stoffen.

Diesem Erfordernis trägt nunmehr das vorliegende Gesetz sowohl in seinem Textteil als auch in den Anhängen I—VII Rechnung.

Als weitere wesentliche Neuerung dieses Gesetzes kann ebenso auch bezeichnet werden, daß nun nicht mehr, wie bei dem jetzt in Geltung befindlichen Gesetz, einem Heilvorkommen eine heilkräftige Wirkung zugeschrieben wird, sondern die Heilwirkung des Vorkommens muß wissenschaftlich anerkannt sein und diese Heilwirkung nach den bisherigen Erfahrungen auch tatsächlich ausüben oder zumindest erwarten lassen. Das heißt also, daß es nach dem nunmehr zu beschließenden Gesetz nicht mehr auf die subjektive Deklaration des Heilvorkommen-Besitzers, sondern ausschließlich auf das Vorliegen einer objektiven Voraussetzung, die auf wissenschaftlicher Grundlage nachgewiesen werden muß, ankommt, um als natürliches Heilvorkommen anerkannt zu werden. Eine solche Regelung, daß nicht mehr jemand ein solches Heilvorkommen nur glaublich besitzt, sondern daß dazu ein wissenschaftlicher Nachweis erbracht werden muß, war im Interesse der Heilung suchenden Bevölkerung notwendig und ich glaube, daß diesem Erfordernis mit dem jetzt vorliegenden Gesetzestext weitgehend Rechnung getragen ist.

Als weitere Neuerung in diesem Gesetz gilt nun, daß ein Heilvorkommen gesetzlichen Schutz genießen soll. Bis jetzt konnte man gegen irreführende Reklame und Propaganda, die für irgendein natürliches Heilvorkommen gemacht wurden, im Verwaltungswege nicht einschreiten. Es ist also jetzt mit diesem Gesetz Vorsorge getroffen, daß einem natürlichen Heilvorkommen nicht in der Reklame und Propaganda Wirkungen zugeschrieben werden, die nicht wissenschaftlich nachgewiesen und anerkannt werden können.

Weiters ist der Ausschuß und der Gesetzgeber der Auffassung, daß der Betrieb einer Kurmittelanstalt in weitestem Maße gleichzusetzen ist dem Betrieb einer Krankenanstalt oder einer Heil- und Pflegeanstalt, und daher wurde in dieses Gesetz auch die Bestimmung aufgenommen, daß die Besitzer von Kurmitteln verhalten werden, eine Anstalts-

ordnung zu erlassen, womit also der innere Betrieb dieser Anstalt geregelt werden soll. In logischer Folge ist weiters bestimmt, daß das in diesen Kuranstalten tätige Personal der Verschwiegenheitspflicht unterliegt.

Eine weitere wesentliche Neuerung dieses Gesetzes oder der nunmehr zu beschließenden gesetzlichen Regelung ist, daß der Versand von Produkten, von natürlichen Heilvorkommen im Gesetz seine Regelung erhält. Bisher war es also so, daß auch hier nicht eingeschritten werden konnte, daß natürliche Heilvorkommen zum Versand gelangten, daß, wie gesagt, für sie Werbung betrieben wurde und es hat sich gezeigt, daß von Vertretern oder Agenten dieser Unternehmungen diesen Heilvorkommen medizinische Wirkungen zugeschrieben wurden, die in keiner Weise nachgewiesen werden konnten. Wir wußten das aus der Tatsache, daß die Sanitätsbehörde mannigfach verhalten war, hier einzuschreiten, und wir glauben, daß die Unterbindung dieser Art der Werbung und des Versandes mit diesem neuen Gesetz erfolgen kann.

Weiters wird als neu in diesem Gesetz auch der Versand selbst einer Regelung unterzogen. Es ist deklaratorisch im Gesetz festgelegt, daß eben Produkte oder natürliche Heilvorkommen nur zum Versand gelangen dürfen, wenn sich die chemischen und physikalischen Eigenschaften des Produktes eines Heilvorkommens beim Lagern nicht in einer die Heilwirkung maßgeblich beeinflussenden Weise ändern.

Zuletzt, meine Damen und Herren, möchte ich noch auf die Anhänge I bis VII dieses Gesetzes verweisen, welche den eingangs erwähnten, internationalen balneologischen Normen entsprechen und welche sowohl einerseits den Besitzern von Heilvorkommen als auch den damit befaßten Behörden, die letztlich die Genehmigung zum Betrieb oder zum Versand zu erteilen und die Bescheide abzufassen haben, eine entsprechende übersichtliche und aufklärende Unterlage bieten.

Zwar nicht im Gesetz, meine Damen und Herren, doch aber meiner Meinung nach für das Hohe Haus mindestens ebenso wichtig erscheint mir der Hinweis, daß im Grundsatzgesetz vorgesehen ist — u. zw. im § 13 und 14 des Grundsatzgesetzes, auf welchem ja das nunmehr zu beschließende Gesetz beruht —, die Enteignung und das Enteignungsverfahren. Es hat hierüber im Ausschuß manche Diskussion gegeben, aber es waren keine divergenten Auffassungen, daß dies sein müßte oder nicht. Wenn divergente Auffassungen zu Tage getreten sind, so nur in der Weise, daß wir der Auffassung waren, es bestünde Gefahr, wenn man die Enteignungsbestimmungen aus dem Grundsatzgesetz nicht hier in unser Gesetz einbaut, ein Einspruch vom Verfassungsdienst her gegen dieses Gesetz zu gewärtigen sei. Wir wollten dieser Klippe ausweichen, indem wir uns dann gemeinsam dazu verstanden haben, beim Bundesverfassungsdienst, beim Bundeskanzleramt, eine entsprechende Auskunft einzuholen, die uns sagt, ob diese Bestimmung aufgenommen werden müsse oder nicht. Leider war die Antwort, die wir vom Verfassungsdienst mit dem Datum vom 7. Juni 1962 erhielten, eine sehr aus-

weichende und keine sehr konkrete. Die Möglichkeit der Aufnahme von Enteignungsbestimmungen blieb offen. Wenn auch eine Enteignung in dem einen oder anderen Fall in Zukunft vielleicht notwendig wäre, würde doch das Fehlen solcher Bestimmungen nicht zu einem Einspruch der Bundesregierung führen. Man hat sich dann übereinstimmend zu der Auffassung zusammengefunden, sowohl auf die Enteignung und in der Folge davon natürlich auch auf die Enteignungsbestimmungen in diesem Gesetz zu verzichten.

Ich habe das dem Hohen Haus deshalb gesagt, meine Damen und Herren, weil es mir als dem zuständigen Referenten außerordentlich leid täte, wenn das an sich sehr dringend notwendige Gesetz durch die Tatsache, daß diese Bestimmungen nicht aufgenommen wurden, einem Einspruch von seiten des Bundes unterliegen und dadurch sein Wirksamwerden hinausgeschoben werden würde.

Abschließend, meine Damen und Herren, darf ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß sich das neue Gesetz bestens bewähren möge, wenn Sie es heute beschließen und daß es den damit befaßten Stellen eine brauchbare und verständliche Unterlage und Handhabe bieten möge. (Beifall.)

Abg. **Scheer**: Hoher Landtag! Die Beratungen zu diesem Gesetz haben eine geraume Zeit in Anspruch genommen, nicht nur im Ausschuß, sondern auch in der Länge der Zeit, die bisher über dieses Gesetz verfloßen ist. Aber nicht zu Unrecht, denn tatsächlich ist dieser Fragenkomplex, der die Verwaltung und den Betrieb von Kurorten behandelt, nicht so einfach zu lösen gewesen, sind doch die verschiedenen Kurorte in ihrer inneren Struktur derartig verschieden, daß es schwer ist, einen Stiefel für so viele verschiedene Füße herzustellen, die alle im gleichen Stiefel das gleiche Maß haben sollten. Wenn ich nur ein Beispiel heranbringe, dann ist die innere Struktur beispielsweise des Kurortes Bad Gleichenberg, der von rein privater Seite her betrieben wird, natürlich wesentlich anders, als die des Kurortes Bad Aussee, wo die Einrichtungen und Mittel alle im Besitz der öffentlichen Hand sind. Daß diese verschiedenen Besitzer diese Kurorte unter ganz verschiedenen Voraussetzungen betreiben, ist selbstverständlich. Und nun ein Gesetz zu machen, das für beide Kurorte eine befriedigende Lösung bringen soll, ist an und für sich nicht leicht und ist auch an sich in dieser Gesetzesvorlage nicht restlos gelungen. Aber ich möchte sagen, diese Vorlage konnte keine Ideallösung bringen und hat dennoch vielleicht das optimale Ergebnis gebracht. Man könnte vielleicht sagen, es ist ein Gesetz der größtmöglichen Annäherung geworden, die man sich überhaupt hat vorstellen können, daher werden wir dieser Gesetzesvorlage auch unsere Zustimmung geben. Die Voraussetzungen auf medizinischem Gebiet, die in diesem Gesetz verankert sind, wurden in einer Weise gelöst, daß man dazu durchaus ja sagen kann. Im Gegensatz aber zum Vorredner, dem Herrn Landesrat Sebastian, der ein „leider“ ausgesprochen hat wegen der Enteignungsbestimmungen, die in der Vorlage gefallen seien (Zwischenruf Lan-

desrat Sebastian: „Herr Kollege, Sie haben nicht zugehört!“) Ich habe nicht zugehört? (Zwischenruf Landesrat Sebastian: „Ich habe kein ‚leider‘ ausgesprochen.“) Ist das „leider“ wirklich nicht drinnen, dann müßte man es aus dem stenographischen Protokoll streichen, weil es da bestimmt drinnen ist. (LR. Sebastian: „Leider keine konkrete Antwort.“) Ja bitte, ich habe das natürlich wieder für mich positiv ausgelegt, dieses „leider“ (Zwischenruf: „Leider keine positive Antwort.“) Es gibt natürlich für alle Äußerungen eine gewisse Auslegung. Ich habe mir sie schon deshalb so ausgelegt, weil wir uns im Ausschuß eigentlich von vornherein gleich die Streichung dieser Bestimmung hätten leisten können, und nicht erst gegenüber dem Verfassungsdienst, dem gegenüber wir schon öfters die Haare aufgestellt haben. (LR. DDr. Schachner-Blazizek: „Abwarten, abwarten!“) Ja bitte, da sind die Informationen des Herrn Landesrates vielleicht weitreichender als unsere. Aber wir glauben nicht, daß die Nichtaufnahme der Enteignungsbestimmungen einen Einspruch des Verfassungsdienstes heraufbeschwören würde. Also alles in allem, ohne auf die Einzelheiten, die ja schon der Berichterstatter und Herr Landesrat Sebastian als zuständiger Referent vorweggenommen haben, näher einzugehen zu wollen, darf ich also namens der freiheitlichen Fraktion hier feststellen, daß wir dem Gesetz, so wie es hier vorliegt, unsere Zustimmung geben werden.

Abg. **Dr. Kaan**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In einem Zeitalter der rapiden technischen und materialistischen Entwicklung gerät es allzuoft in Vergessenheit, daß die einzige Grundlage für das Leben und die Gesundheit der Menschen die Natur ist. Man erinnert sich dieser Tatsache meistens erst dann, wenn dieses Vorkommen der Natur kommerziell ausgewertet wird, wie z. B. durch Fremdenverkehrsindustrie oder auch, wie die hiesige Gesetzesmaterie es zeigt, durch ein entsprechendes Heranbringen des Heilvorkommens an die Menschen. Der Bundesgesetzgeber hat es für notwendig befunden, durch ein Grundsatzgesetz der Entwicklung in dieser Richtung Rechnung zu tragen, um Ordnung zu schaffen. Es ist klar, daß auch der Steiermärkische Landtag sich diesem Erfordernis nicht verschließen konnte, da eben die Entwicklung der allgemeinen Gesundheitspflege dahin geht, daß die Menschen sich dieses Heilvorkommen in einem gewissen Ausmaß unter ärztlicher Aufsicht zunutze machen müssen, und dies daher geregelt werden muß. Denn es hat sich gezeigt, daß oft ein allzu kommerzieller Sinn dieses Heranbringen an den heilungsbedürftigen Menschen nicht immer so vornimmt, daß es auch wirklich zu seinem Heile ist. Ein Problem dieses Gesetzes ist es aber auch gewesen, wie weit die Natur naturbelassen bleiben muß, damit sie noch als natürlich gilt. Wenn man jetzt durch Anstalten, das sind also die Kuranstalten, oder durch Sammeln und Versenden des Wassers dieses natürliche Vorkommen ein wenig unnatürlich macht, wie weit darf man es verändern, um die Heilwirkung doch zu sichern? Und das ist das Problem dieses Gesetzes. Ich glaube, in Anpassung an das Grundsatzgesetz löst es auch dieses Problem.

Allerdings waren wir uns gegenwärtig bei Beratung dieses Gesetzes, daß diese Herbeiführung einer Ordnung durch die öffentliche Hand auch gewisse Eingriffe in das Privateigentum, Eingriffe in die private Initiative mit sich bringt. Wir bejahen dieses Eingriffsrecht der öffentlichen Hand überall dort und in dem Ausmaß, als es die Ordnung erfordert und als es in diesem Falle die Gesundheit der Allgemeinheit verlangt. Wir haben uns daher aber auch gegen jene Bestimmung gestellt, die nicht notwendig erscheint, obwohl sie im Grundsatzgesetz enthalten ist, das sind die Enteignungsbestimmungen. Bevor wir im Ausschuß die Streichung dieser im Entwurf enthaltenen Bestimmung aus dem Grundsatzgesetz im Landesgesetz verlangt haben, habe ich die Frage gestellt, ob denn überhaupt bisher von einer solchen Enteignungsbestimmung, die ja gegeben gewesen wäre und auch im Wasserrechtsgesetz enthalten ist, Gebrauch gemacht werden mußte im Lande Steiermark. Und da wurde mir geantwortet „Nein, bisher nicht“ und daraufhin haben wir gesagt, dann brauchen wir es auch jetzt nicht im Gesetz, denn wir werden auch in der Zukunft ohne eine solche Enteignungsbestimmung aller Wahrscheinlichkeit nach auskommen, und da wir grundsätzlich der Meinung sind, daß Eingriffe in das Privateigentum und in die private Initiative nur dann gerechtfertigt sind, wenn die unbedingte Notwendigkeit es verlangt und bisher sich diese Notwendigkeit nicht gezeigt hat in der Steiermark, so besteht auch kein Erfordernis der Enteignungsbestimmung. Sollte aber einmal ein solches Erfordernis auftreten, das heißt, sollte die Steiermark das Glück haben, daß plötzlich ein Heilvorkommen auftaucht, dessen Auswertung durch den Eigentümer des Grund und Bodens, wo es vorkommt, oder durch die Gemeinde, zu der es gehört, nicht erfolgen kann, aber ein Heilvorkommen, das so wichtig ist für die Allgemeinheit, daß es ausgewertet werden muß, dann wird eben der Landtag die entsprechenden Bestimmungen gesetzlich schaffen, das heißt, die jetzt ausgelassenen Enteignungsbestimmungen durch ein eigenes Gesetz wieder hineinbringen. Es erübrigt sich jetzt nur noch die rein verfassungsrechtliche, also rein juristische Frage zu prüfen, ob die Nichtaufnahme einer solchen Bestimmung aus dem Grundsatzgesetz in ein Landesgesetz ein Verfassungshindernis bilden kann; wir haben diese Frage auch studiert und sind zur Meinung gekommen, daß das kein Hindernis bilden kann gegen die Verfassungsmäßigkeit des Landesgesetzes, weil das Grundsatzgesetz in dieser Hinsicht ja nur eine Ermächtigung ist und wir von dieser Ermächtigung nicht Gebrauch machen müssen. Ich glaube auch nicht, daß die Befürchtungen des Herrn Landesrates Sebastian eintreten werden, daß wir je mit einem Einspruch zu rechnen haben und auch der Einspruch könnte ja bekanntlich das Gesetz werden dieses Gesetzes nur verzögern, aber nicht verhindern, weil der Landtag die Möglichkeit hätte, einen Beharrungsbeschluß zu fassen. Ich hoffe jedoch, daß es dazu nicht kommen wird und wir werden der Gesetzesvorlage unsere Zustimmung geben. (Beifall.)

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren

des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 174, betreffend die Einführung einer Fragestunde im Steiermärkischen Landtag.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Abgeordneten Dr. Hueber, Dr. Stephan und Scheer einen Abänderungsantrag eingebracht, und zwar soll § 58 a 1. Satz lauten: „Jede Sitzung des Landtages beginnt mit einer Fragestunde. Ausnahmen bestimmt der Präsident nach Anhörung der Obmänner-Konferenz.“ Im § 58 c Abs. 1 soll der letzte Satz entfallen. Im § 58 c Abs. 2 soll der letzte Satz lauten: „Die Anfragen werden vor der Sitzung vervielfältigt und an alle Mitglieder des Landtages sowie an die im Saale als Zuhörer anwesenden Personen verteilt.“ § 58 d Abs. 3 1. Satz soll lauten: Nach Beantwortung der Anfrage ist der Fragesteller berechtigt, bis zu zwei Zusatzfragen zu stellen.“

Da dieser Abänderungsantrag nur von drei Abgeordneten unterfertigt ist, stelle ich die Unterstutzungsfrage.

Abg. DDr. Hueber (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, ich bitte, diese Unterstutzungsfrage erst nach der Beendigung der Debatte zu stellen. Es ist dies ein Zusatzantrag, ein Abänderungsantrag zu einer Vorlage, den wir anlässlich der Ausführungen zu der Regierungsvorlage stellen werden, und wir bitten, zunächst einmal unsere Ausführungen dazu zu hören und dann erst an das Hohe Haus die Unterstutzungsfrage zu richten.

Präsident: Das Hohe Haus entscheidet ja dann, wenn die Debatte im Gange ist oder wenn Sie zur Debatte sich zu Worte melden. Die Zusatzfrage ändert an der Sache nichts.

Abg. DDr. Hueber: Herr Präsident, man möge nicht früher abstimmen über die Zusatzfrage, bevor nicht die Ausführungen dazu erfolgt sind.

Präsident: Wir gehen jetzt weiter. Berichterstatter ist Abg. Dr. Alfred Rainer, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Rainer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Steiermärkische Landesregierung hat mit der Einl.-Zl. 174 an den Landtag eine Regierungsvorlage eingebracht, nach welcher die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages abzuändern ist, da beabsichtigt ist, eine Fragestunde einzuführen.

Im Nationalrat und in einigen Landtagen wurde diese Fragestunde bereits gesetzlich geregelt. Und zwar soll jeder Abgeordnete die Möglichkeit haben, kurze Anfragen im Bereich der Vollziehung des Landes an das zuständige Regierungsmitglied zu stellen. Die Fragestunde dauert 60 Minuten und kann über Beschluß des Landtages um die gleiche Zeit verlängert werden. Um einen Mißbrauch der

Fragestunde zu vermeiden, wurde festgelegt, daß im Jahr 4 solche Fragestunden abgehalten werden sollen. Jeder Anfragende hat das Recht, eine Zusatzfrage zu stellen. Es soll aber auch hier vermerkt werden, daß die Abgeordneten des Landtages auch bisher das Recht und die Möglichkeit hatten, Anfragen und Anträge sowohl normal als auch dringlicher Art an die Regierungsmitglieder zu stellen, falls eine entsprechende Unterstützung von Kollegen vorhanden war.

Es handelt sich hier um einen Versuch, und zwar soll damit erreicht werden, daß das parlamentarische Leben für die Zuhörer und damit für die gesamte Bevölkerung lebendiger und interessanter wird.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt und einige geringfügige Abänderungen beschlossen.

Namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag: „Der Hohe Landtag wolle den in der Einl.-Zl. 174 enthaltenen Antrag beschließen mit den im mündlichen Bericht Nr. 30 erfolgten Abänderungen.“

Abg. **Dr. Kaan** (zur Geschäftsordnung): § 34 Abs. 3 der Geschäftsordnung besagt, Abänderungs- und Zusatzanträge können von jedem Mitglied des Landtages zu jedem einzelnen Teil, sobald die Wechselrede hierüber eröffnet ist, gestellt werden, und sind, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden, in die Verhandlung einzubeziehen.

Der Abänderungsantrag, den die Freiheitliche Partei gestellt hat, wäre also erst nach Eröffnung der Wechselrede — was jetzt erfolgt ist — zu stellen. Und wenn er diesen Antrag gestellt hat, so müßte dieser Antrag von mindestens vier Mitgliedern des Landtages unterstützt sein, damit er in die Verhandlung einbezogen wird.

Abg. **DDr. Hueber** (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, der Antrag wird selbstverständlich, und zwar von mir, nachdem ich mich auch zum Worte gemeldet habe, im Laufe der Wechselrede gestellt. Meine Fraktion hat lediglich zur Klubobmänner-Konferenz bereits die schriftliche Ausfertigung des Antrages dem Herrn Präsidenten überreicht, damit der Herr Präsident in der Lage war, die Klubobmänner der anderen Fraktionen über den Inhalt des erst in der Wechselrede von mir gestellten Abänderungsantrages zu informieren, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, den Inhalt des Antrages schon vorher zu beraten.

Präsident: Ist geschehen. Deswegen habe ich die einzelnen Paragraphen ja vorher verlesen. Es ist dies ein Akt der Toleranz. Dem Antrag erst nach der Rede des Abg. Dr. Hueber die Unterstützungsfrage zu stellen, kann daher zugestimmt werden.

Wir gehen daher weiter. Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. **DDr. Hueber**.

Abg. **DDr. Hueber:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Einführung der Fragestunde ist ein altes Anliegen der Freiheitlichen Partei, geht es doch um einen weiteren Ausbau des

sogenannten Interpellationsrechtes, eines alten, parlamentarischen Rechtes der Abgeordneten, das bisher nur ungenügend in der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages geregelt wurde. Die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sieht in § 56 Anfragen an den Präsidenten, an die Mitglieder der Landesregierung sowie an die Obmänner der Ausschüsse vor. Diese Anfragen an die Mitglieder der Landesregierung müssen einerseits schriftlich erfolgen, andererseits mit vier Unterschriften versehen sein. Der Befragte kann mündlich oder schriftlich Antwort geben oder die Beantwortung mit Angabe der Gründe ablehnen.

Die Geschäftsordnung sieht weiters im § 58 die dringliche Verhandlung von Anfragen vor, die dann im Hause mündlich begründet werden können. Hierzu bedarf es aber einer Unterstützung von 8 Unterschriften. Die neue Geschäftsordnung beziehungsweise novellierte Geschäftsordnung des Nationalrates, die mit einem Bundesgesetz vom 6. Juli 1961 beschlossen wurde, hat nunmehr einen weiteren Schritt zum Ausbau des Interpellationsrechtes vollzogen, indem sie die Fragestunde zur Einführung gebracht hat. Hernach steht jedem Abgeordneten das Recht zu, ohne jede weitere Unterstützung in jeder Sitzung des Nationalrates kurze, mündliche Anfragen an Regierungsmitglieder zu richten, die in der gleichen Sitzung mündlich zu beantworten sind. Diese Form des Interpellationsrechtes wurde offenbar der Bedeutung wegen auch verfassungsrechtlich verankert, indem der Artikel 52 der Bundesverfassung einen Absatz 2 und einen Absatz 3 beigefügt erhalten hat, der sich mit dieser Fragestunde, mit diesem Fragerecht befaßt. Da diese parlamentarische Fragestunde, wie es in der Begründung der gegenständlichen Vorlage selbst heißt, sich sehr bewährt und auch in der Öffentlichkeit viel Interesse gefunden hat, sind die Landtage der Bundesländer diesem Beispiel nun gefolgt. Es ist vor allem das Land Salzburg, das uns hier bereits mit einer diesbezüglichen Geschäftsordnungsnovelle, aber auch mit einer Landesverfassungsnovelle vorangegegangen ist.

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, die dem Hohen Haus in Vorlage gebracht wurde, erscheint uns Freiheitlichen jedoch unzulänglich. Ich darf darauf hinweisen, daß im § 58 a der Geschäftsordnungsnovelle lediglich eine Fragestunde vorgesehen ist für die erste und die letzte Sitzung jeder ordentlichen Tagung des Landtages. Das widerspricht der Regelung der Geschäftsordnung des Nationalrates, die eine Fragestunde für jede Sitzung vorgesehen hat. Wir Freiheitlichen erblicken in der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung eine ungerechtfertigte Drosselung des Fragerechtes und müssen darauf hinweisen, daß diese Drosselung um so ungerechtfertigter und um so unhaltbarer erscheint, da die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages schriftliche Anfragen für jede einzelne Sitzung vorsieht. Und was für schriftliche Anfragen gilt, muß füglich erst recht für kurze mündliche Anfragen gelten. Es handelt sich doch bei diesen mündlichen Anfragen um aktuelle Probleme, die nicht nur jederzeit vorgetragen werden sollen, sondern die auch ihre rasche und sofortige Beantwortung des befragten Regierungsmitgliedes nach

sich ziehen sollen. Und man kann wohl nicht die Auffassung gutheißen, daß aktuelle Fragen aufgespart werden müssen, etwa für die letzte Sitzung der Session oder für die erste Sitzung der nächstfolgenden Session. Diese Drosselung ist auch um so unbegreiflicher, als sich die Fragestunde im Nationalrat durchaus bewährt hat und man erwägt, nach dem Vorbild der großen westlichen Demokratien die sogenannte große Fragestunde im Nationalrat einzuführen, wo nicht nur die mündliche Beantwortung der Anfrage erfolgt, sondern wo auch die Anfrage zur allgemeinen Debatte steht. Und nun, wenn man dort im Nationalrat den Ausbau der Fragestunde erwägt, dann erhält man einen schalen Geschmack im Mund, wenn hier im Lande Steiermark diese Fragestunde beschränkt werden soll. Es entsteht irgendwie der Eindruck, meine Herren von der Hohen Landesregierung, als ob Ihnen diese Fragestunde nicht recht genehm wäre. (Landeshauptmann Krainer: „Dann hätten wir ja keine Regierungsvorlage eingebracht.“) Herr Landeshauptmann, die Regierungsvorlage haben Sie eingebracht, aber die Regierungsvorlage ist, wie ich ausgeführt habe, eine durchaus unzulängliche, und wenn man die Fragestunde auch im Steiermärkischen Landtag einführt, dann wohl nach dem Vorbild des Nationalrates und nicht in so beschränkter und gedrosselter Form, wie es hier geschehen ist. (Landeshauptmann Krainer: „Ein zusätzliches Geschenk an die Opposition.“) Herr Landeshauptmann, Sie enttäuschen mich, wenn Sie hier von einem Geschenk an die Opposition sprechen, während es sich bei der Fragestunde, wie ich schon eingangs ausführte, um ein uraltes, verfassungsmäßig verbrieftes Recht der Abgeordneten handelt. Die Abgeordneten haben ja das Interpellationsrecht, die Abgeordneten haben ja die Verpflichtung, die Landesregierung zu kontrollieren, die Landesregierung zu interpellieren, und dieses Recht, Herr Landeshauptmann, das wollen sich die Abgeordneten doch nicht beschränken lassen, zumindest nicht die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei. (LH. Krainer: „Sie können ja anfragen, Sie brauchen nur vier Unterschriften!“) Ich kenne schon das Motto, Herr Landeshauptmann, „Viel Fragen macht Kopfweh“, aber wir können es Ihnen nicht ersparen, daß die Fragen, die die Freiheitliche Partei als Opposition auch in diesem Hause zu stellen gewillt ist, gegebenenfalls bei der Landesregierung einiges Kopfzerbrechen verursachen. (Gelächter. Zwischenruf: „Dazu ist sie ja da.“) Meine Damen und Herren, deshalb keine Drosselungen. Drosselungen erscheinen hier durchaus nicht am Platz.

Es geht aber nicht nur um die Beschränkung im § 58 a. Schon der § 58 b beinhaltet gegenüber der Geschäftsordnung des Nationalrates eine weitere Beschränkung. Im § 58 b heißt es, daß jeder Abgeordnete zu einer Fragestunde nur eine Anfrage einbringen kann. In der Geschäftsordnung des Nationalrates ist vorgesehen, daß der Abgeordnete vier Anfragen im Monat stellen kann. Nun, meine Damen und Herren, wir wollen an dieser Bestimmung, nur eine Frage pro Sitzung richten zu können, nicht rütteln, wenn Sie sich entschließen, das Anfragerrecht für jede einzelne Sitzung zu gewährleisten.

Wir sind immerhin drei Abgeordnete und sind in der Lage, jene Fragen, die wir an die Hohe Landesregierung richten wollen, doch untereinander aufzuteilen, daß wir um das Fragerecht auch dann nicht kommen, wenn auch nur jedem Abgeordneten eine Anfrage in der betreffenden Sitzung gewährleistet wird. Eine weitere nicht unverdächtige Drosselung (Gelächter.), meine Damen und Herren des Hohen Hauses, ist eigentlich auch im § 58 c der Geschäftsordnungsnovelle. Hier heißt es: Erhält das Mitglied der Landesregierung die schriftliche Ausfertigung der Anfrage nicht mindestens 48 Stunden vor Beginn der Fragestunde, in der die Frage aufgerufen werden soll, nachweisbar persönlich zugestellt, so darf die Anfrage in der Fragestunde vom Präsidenten nicht aufgerufen werden. (Landesrat P r i r s c h: „Damit keine überhasteten Antworten erfolgen.“) (Heiterkeit.) Herr Landesrat, das ist auch eine Spezialbestimmung, die die Geschäftsordnung der anderen gesetzgebenden Körperschaften nicht kennen. Heißt es doch, daß der Präsident des Landtages verpflichtet ist, eine schriftliche Ausfertigung der Anfrage sofort dem zu befragenden Mitglied der Landesregierung zuzumitteln.

Meine Damen und Herren, der Herr Präsident wird zweifellos dieser Verpflichtung nachkommen und es würde sich kein Hindernis ergeben, wenn wir statt am dritten Tage vor der Sitzung des Landtages, so wie das im Nationalrat ist, bereits am 4. Tage vor der Sitzung des Landtages die schriftliche Anfrage dem Herrn Präsidenten zur Weiterleitung überreichen. Aber daß das Landesregierungsmitglied 48 Stunden vorher persönlich diese Anfrage übernehmen muß, erscheint eine Bestimmung, die wir nicht gutheißen können, denn, meine Damen und Herren, was ist denn dann, wenn gerade zu dieser Zeit das Mitglied der Landesregierung nicht im Amt ist, wenn es im Lande herumreist, also wenn es abwesend ist? (Landesrat W e g a r t: „Dann hat einer Pech gehabt.“) Es ist uns aber lieber, es hat das betreffende Landesregierungsmitglied Pech als der Abgeordnete, der dann um seine Frage kommt. Es dürfte wohl genügen, meine Damen und Herren, daß das betreffende Sekretariat des Regierungsmitgliedes die Anfrage übernimmt. Die Zeiten, Herr Landesrat, in denen Regierungsmitglieder die Antworten sozusagen aus dem Ärmel schütteln konnten, die sind zufolge der Überlastung der Regierungsmitglieder längst vorbei und es ist kein Geheimnis, daß die Beantwortungen der Anfragen von der Beamtschaft ausgearbeitet werden (LR. P r i r s c h: „Nein, nein, wir machen das schon selbst!“) und es erscheint uns keineswegs notwendig, ja geradezu gefährlich, wenn man die Antwort der Anfrage davon abhängig machen würde, daß die Anfrage dem betreffenden Regierungsmitglied mindestens 48 Stunden vor Beginn der Fragestunde nachweisbar persönlich überreicht wird.

Aber noch eine Bestimmung des § 58 c sagt uns Freiheitlichen nicht zu, das ist der letzte Satz des Absatzes 2 des § 58 c. Hier heißt es: „Die Anfragen werden vor der Sitzung vervielfältigt und an alle Mitglieder des Landtages und an die Vertreter der Presse verteilt.“ Die Geschäftsordnung des Nationalrates sieht vor, daß die Anfragen auch verteilt

werden, aber an die im Saale als Zuhörer anwesenden Personen. Denn auch die Zuhörer, nicht nur die wohlwöbliche Presse soll den Inhalt der betreffenden Anfrage des Abgeordneten zur Kenntnis erhalten. Es kann davon um so weniger Abstand genommen werden, als im § 58 d — und hier in wortgetreuer Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung des Nationalrates — ausgesprochen erscheint, daß die Anfragen der Abgeordneten in der Sitzung nicht mündlich wiederholt werden. Es dem Regierungsmitglied, dem Befragten zu überlassen, die Anfrage des Abgeordneten zu wiederholen, erscheint uns völlig unzweckmäßig, und es wäre daher richtig gewesen, auch bei der Formulierung des letzten Satzes des § 58 c dem Vorbild der Geschäftsordnung des Nationalrates getreulich zu folgen.

Und noch eine bedenkliche Abweichung gegenüber der Geschäftsordnung des Nationalrates müssen wir im Absatz 3, 1. Satz des § 58 d feststellen. Hier heißt es: „Nach Beantwortung der Anfrage ist der Fragesteller berechtigt, noch eine Zusatzfrage zu stellen.“ In der Geschäftsordnung des Nationalrates heißt es hingegen: „Bis zu zwei Zusatzfragen.“ Meine Damen und Herren, wir sehen nicht ein, daß auch die Zusatzfragen der Abgeordneten beschränkt und gedrosselt werden sollen. Es mag vorkommen, daß das Mitglied der Regierung die Anfrage das erste Mal nicht sogleich erschöpfend beantwortet oder nicht eindeutig und klar beantwortet. Das hat sich schon ergeben auch gegenüber der Zusatzfrage des Abgeordneten. Und erst die zweite Zusatzfrage gewährleistet es, daß die Beantwortung so erfolgt, wie sie füglich von einem so hohen Amtsträger, wie ihn ein Regierungsmitglied darstellt, erwartet werden kann. (LR. P r i r s c h : „Respekt hat er!“)

Meine Damen und Herren, warum denn also diese Drosselungen? Sie sind durchaus nicht am Platz. Denn die Fragestunde, wie sie im Nationalrat eingeführt wurde, ist so richtig ein Garant für eine lebendige Demokratie, ein Garant, den wir um so notwendiger haben gegenüber der mehr und mehr erfolgten Erstarrung des Parlamentarismus zufolge des in Österreich herrschenden Koalitions-Systems.

Meine Damen und Herren, wir Freiheitlichen vermessen aber auch die verfassungsmäßige Verankerung der Fragestunde, wie sie auf der Bundesebene durch Artikel 52 Abs. 2 und Abs. 3 der Bundesverfassungsnovelle 1961 erfolgt ist. Man hat hier erklärt, es sei dies nicht notwendig, denn der § 17 der Landesverfassung räume eindeutig den Mitgliedern des Hohen Hauses das Interpellationsrecht ein. Nun, meine Damen und Herren, das ist nicht der richtige Hinweis. Denn der § 17 der Landesverfassung entspricht haarscharf dem Artikel 52 der Bundesverfassung. Es sind also keineswegs verfassungsrechtliche Gründe, die zur Ergänzung des Artikels 52 der Bundesverfassung geführt haben, sondern offenbar nur die Erwägung, daß man dieses endlich geschaffene große Interpellationsrecht der Abgeordneten verfassungsmäßig verankern und sichern will. Ich gebe Ihnen, meine Damen und Herren zu, daß es keinen Sinn hätte, ein so beschränktes und gedrosseltes Fragerecht, wie es der Vorlage zugrunde liegt, verfassungsrechtlich auch noch zu verankern.

Es wäre unschön, wenn man in der steirischen Landesverfassung lesen würde, daß der Abgeordnete des Landtages das Fragerecht nur in der ersten und in der letzten Sitzung einer Gesetzes-Session hat. Würde man sich aber, was wir Freiheitliche hoffen, doch entschließen, sich dem Vorbild der Geschäftsordnung des Nationalrates und auch schon anderer Landtage anzuschließen, dann wäre es doch zu erwägen, dieses so wichtige Interpellationsrecht der Abgeordneten des Hohen Hauses auch in der steirischen Landesverfassung ebenso zu verankern, wie dies in der Bundesverfassung und etwa bereits in der Landesverfassung des Landes Salzburg geschehen ist.

Die Freiheitliche Partei stellt daher einen Abänderungsantrag zu der gegenständlichen Regierungsvorlage, den wir aus den bereits dargelegten Gründen schon vor Eingang der Sitzung dem Herrn Präsidenten des Hohen Hauses überreicht haben. Dieser Abänderungsantrag will nur die größten Mängel und Beschränkungen beseitigen. Er beantragt, daß der Absatz 1, erster Satz des § 58 a so lauten soll, wie der entsprechende Satz der Geschäftsordnung des Nationalrates, u. zw.: „Jede Sitzung des Landtages beginnt mit einer Fragestunde. Ausnahmen bestimmt der Präsident nach Anhörung der Obmänner-Konferenz.“ Der Abänderungsantrag beantragt weiters, daß der letzte Satz des § 58 c Abs. 1 entfallen soll, also jene Bestimmung, nach der das Regierungsmitglied nachweislich persönlich mindestens 48 Stunden vorher die Anfrage erhalten soll. Der Abänderungsantrag ergänzt weiters den letzten Satz des Abs. 2, wonach die vervielfältigten Anfragen an sämtliche im Saale als Zuhörer anwesende Personen verteilt werden sollen. Und schließlich zu § 58 d der Regierungsvorlage beantragt der Abänderungsantrag, daß der Fragesteller berechtigt ist, bis zu zwei Zusatzfragen zu stellen.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich habe deshalb den Gegenstand so eingehend behandelt, weil es uns Freiheitlichen wirklich ernst ist um diese Fragestunde und weil wir bereit sind, daß hier im Hohen Hause, hier im Steiermärkischen Landtag, auch eine Fragestunde eingeführt werden soll, die dem Interpellationsrecht der Abgeordneten in vollem Umfange Rechnung trägt. Wir appellieren daher an die Angehörigen der Regierungsparteien, unseren Antrag zu unterstützen und diesen Antrag anzunehmen. Wir werfen in dem Zusammenhang aber auch die Frage auf, ob Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, nicht den Gegenstand von der heutigen vormittägigen Sitzung absetzen wollen, ob Sie nicht diesen Gegenstand an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß rückverweisen wollen, der zufolge des offenen Termins — der Finanzausschuß wurde ja bekanntlich vorverlegt — die Vorlage nochmals behandeln könnte.

Wir wären Ihnen, offen gestanden, dankbar, wenn Sie einem solchen Antrag auf Rückverweisung und Wiederbehandlung der Vorlage in der Nachmittags-sitzung des Landtages sich nicht verschließen würden. Wir wollen Sie keineswegs hier in dieser Sitzung überfordern, wir haben ja deshalb, nicht ganz im Einklang mit der Geschäftsordnung stehend, wie der Herr Abgeordnete Dr. Kaan natürlich als Jurist

sofort erkannt hat, dem Herrn Präsidenten den Abänderungsantrag zwecks Zuleitung an die Fraktionen der Regierungsparteien schon vor der Sitzung in Vorlage gebracht. Wir würden es sehr begrüßen, meine Damen und Herren, wenn Sie noch einmal diese Vorlage in Ihren Klubs und dann anschließend im Gemeinde- und Verfassungsausschuß beraten würden. Schaffen wir doch eine Fragestunde, die nicht den Schein eines Interpellationsrechtes darstellt, sondern die ein echtes, wahrhaftes Interpellationsrecht der Abgeordneten gewährleistet! Denn, meine Damen und Herren, so sehr sich die Fraktion der Freiheitlichen Partei für die Einführung der Fragestunde eingesetzt hat und so sehr die Freiheitliche Partei um diese Einführung gerungen hat, so ist sie nicht in der Lage, eine so gedrosselte und beschränkte Vorlage annehmen zu können, denn sie ist nur gewillt, einer Regelung zuzustimmen, die dem parlamentarischen Fragerecht der Abgeordneten in vollem Umfange und ohne ungerechtfertigte Drosselungen Rechnung trägt. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Hohes Haus! Herr Abgeordneter Dr. Hueber hat jetzt zu seinem Abänderungsantrag, der von den beiden Herren Abg. Scheer und Dr. Stephan unterzeichnet ist, zu Punkt 3 unserer heutigen Tagesordnung ausführlich gesprochen. Gemäß § 34 Punkt 3 der Geschäftsordnung ist die Unterstützungsforderung zu stellen. Der Antrag ist mit drei Stimmen gefertigt, bedarf aber vier Stimmen. Ich stelle daher die Unterstützungsanfrage. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die diese Unterstützung bejahen, bitte ich um ein Händezichen. Der Antrag ist abgelehnt. (Zwischenruf von Seite der ÖVP: „Zersplitterte Opposition!“) (Abg. Scheer: „Ich hab' so schon Angst gehabt, daß er (gemeint ist Abg. Leitner) mitstimmt!“) (Allgemeines Gelächter.)

2. **Präsident Afritsch:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe in dieser vorgerückten Mittagsstunde nicht die Absicht, die Geschäftsordnungsdebatte fortzusetzen. Ich habe aber die Absicht, auf die Bestimmungen der Vorlage einzugehen. Im Namen der Sozialistischen Fraktion muß ich zuerst eine Erklärung abgeben. Die Mitglieder der Sozialistischen Fraktion werden der Vorlage, wie der Herr Berichterstatter sie erläutert und sie vorgelegt hat, ihre Zustimmung geben. Bitte, nur einige kurze Bemerkungen zu dieser Vorlage. Die Sozialistische Fraktion hat schon vor mehr als einem Jahr dem Landtag einen Antrag unterbreitet, der die Einführung der Fragestunde verlangte. In diesem Antrag hat es unter anderem geheißen: Die Antragsteller sind der Ansicht, daß die Einführung einer Fragestunde im Steiermärkischen Landtag notwendig ist. Die Fragestunde soll den Abgeordneten Gelegenheit geben, besser als bisher die Interessen der Bevölkerung im Steiermärkischen Landtag wahrzunehmen und die Aufgabe des Landtages, die Kontrolle über die Verwaltung auszuüben, leichter als bisher zu erfüllen. Meine Damen und Herren, es war zweifellos zu begrüßen, daß die Steiermärkische Landesregierung einstimmig am 14. Mai eine Vorlage beschlossen hat. Die Vorlage ist in den Gemeinde-

und Verfassungsausschuß gekommen und dort hatten dann alle Mitglieder dieses Ausschusses Gelegenheit, sich ausführlich mit den einzelnen Bestimmungen zu befassen. Die Vorlage ist im Ausschuß einstimmig beschlossen worden und daher ist auch die Sozialistische Fraktion der Meinung, daß heute dieser Vorlage die Zustimmung gegeben werden kann. Es soll vorerst, meine Damen und Herren, die Geschäftsordnung durch fünf eingeschobene §§ 58 a bis 58 e erweitert, respektive ergänzt werden. Es ist anzunehmen, meine Damen und Herren, daß es in absehbarer Zeit eben durch die Einführung, durch das Einschließen dieser Paragraphen, zu einer Ergänzung, zu einer Erweiterung, zu einer Novellierung der Geschäftsordnung kommen wird.

Immer wieder erleben wir eine Ergänzung, eine umfassende Änderung, ja eine Novellierung verschiedener Landesgesetze. Was für die Gesetze gilt, gilt selbstverständlich auch für die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages. Bei dieser Gelegenheit werden dann die schon oft geäußerten Wünsche auf Abänderungen und Ergänzungen Berücksichtigung finden können. Freilich — ich bringe das in Erinnerung — die Juristen dieses Hohen Hauses, die zugleich Volksvertreter sind, werden mir bestätigen, daß nicht nur das Landesverfassungsgesetz eine Zweidrittel-Mehrheit braucht, sondern jede Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages die Zweidrittel-Majorität benötigt. Ich glaube, daß es wichtig ist, daß das in Erinnerung gebracht wurde. Ich habe schon gesagt, meine Damen und Herren, daß ich auf die Bestimmungen heute nicht eingehen kann, obwohl das auch sehr interessant wäre. Es gibt verschiedene Standpunkte und man könnte über viele Fragen sehr lange sprechen.

Die eine Frage ist aber wichtig, glaube ich, warum wir die Fragestunde im Steiermärkischen Landtag begrüßen. Ich spreche von der Perspektive der Sozialistischen Landtags-Fraktion. Die im Nationalrat eingeführte Fragestunde hat sich zweifellos sehr bewährt. Die Presse und die Öffentlichkeit haben sich für die Fragestunde sehr interessiert. Ich will jetzt nicht polemisieren und nicht eingehen auf die Ausführungen meines sehr verehrten Vorredners. Ich bleibe bei meinem Konzept, ich habe mich doch schon vorher damit beschäftigt. Wenn die Fragestunde einmal durchgeführt wird, wird wohl das Regierungsmitglied, an das eine Anfrage gerichtet wurde, sozusagen aus dem Ärmel die eine oder andere Frage beantworten können, gleich und spontan, aber ein Redner in der Debatte muß sich, glaube ich, wohl vorher mit dem Gegenstand beschäftigen. Ich bin der Auffassung, meine Damen und Herren, daß die Fragestunde im Steiermärkischen Landtag den ihr gebührenden Platz einnehmen soll. Ein Vergleich mit dem Nationalrat, Hohes Haus, ist hier nach meiner Auffassung nicht am Platze. Wir sind hier Föderalisten. (Beifall.) Sie haben gehört, daß der Ausdruck „Föderalismus“ hier sofort irgendwie so oder so, mit Interesse aufgenommen wird. Ich möchte feststellen, auch in aller Kürze, daß wir Steirer oft wohl zuerst Österreicher sein müssen und dann Steirer. Aber hier, meine Damen und Herren, ist es so, daß die Bedürfnisse des Landes wesentlicher sind, maßgebender sind und nicht die

Verhältnisse des Bundes. Ich glaube daher, daß das, was in den Bestimmungen vorgesehen ist, Hoher Landtag, daß also im Laufe eines Arbeitsjahres sich vier Landtagssitzungen, sage und schreibe: vier Landtagssitzungen, mit Fragen beschäftigt werden, vollkommen genügt. Außerdem ist in den Bestimmungen — ich gehe sonst nicht auf die Bestimmungen ein — auch das festgelegt. Wenn wir mit einer Fragestunde in dieser Sitzung nicht auskommen, so kann ohne weiters eine zweite Fragestunde im Ausmaß von 60 Minuten angeschlossen werden.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen, meine Damen und Herren. Ich bin überzeugt, daß in Steiermark durch die Fragestunde das Interesse für die politische Arbeit des Landtages und seiner frei gewählten Abgeordneten geweckt werden wird. Das ganze politische Leben im Landtag wird eine Belebung erfahren, es wird wahrscheinlich auch ein besserer Kontakt zur Bevölkerung hergestellt werden können.

Eine Fragestunde kann dazu beitragen, daß sie zu einer lebendigen, zeitgemäßen und wertvollen Einrichtung wird.

Freilich, meine Damen und Herren, überall ist es so, es kommt oft nicht auf das „Was“ an, was gemacht werden soll, sondern hier kommt es auch auf das „Wie“ an. Was aus der Fragestunde werden wird (Zwischenruf: „Sehr gut!“), meine Damen und Herren, das hängt von uns allen ab. (Allgemeiner Beifall.) Die Fragestunde wird nur das werden, was wir alle aus ihr machen, der Landtag, die Abgeordneten, die Fragesteller, die Mitglieder der Landesregierung, die die Fragen beantworten werden. Ich glaube auch — das spreche ich hier ganz leise aus —, daß die Presse und der Rundfunk bei der Berichterstattung hier eine besondere Aufgabe zu erfüllen haben. Es ist auch meine Auffassung, meine Damen und Herren, daß die Einrichtung der Fragestunde zu keinem Mißbrauch führen soll. Die Fragestunde soll eine wertvolle politische Einrichtung werden, sie soll aber nie Selbstzweck werden. Nicht wegen der Fragestunde wollen wir also diese Gelegenheit wahrnehmen, sondern um das politische Leben noch lebendiger, interessanter und wertvoller zu gestalten.

Hohes Haus, ich komme zum Schluß. Die Vorlage mit ihren Bestimmungen ist nach meiner Auffassung und nach der Auffassung der Sozialistischen Fraktion sehr gut abgefaßt. Es ist eine gute Vorlage, meine Damen und Herren. Da wir schon vor einem Jahr einen diesbezüglichen Antrag stellten und mit den Bestimmungen der Vorlage voll einverstanden sind, wird die Sozialistische Landtagsfraktion sozusagen mit bestem Wissen und Gewissen für die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung stimmen. (Starker Beifall.)

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als meine beiden Vorredner, ein Jurist und ein Schulmann zu diesem Thema sprachen, wurde sehr viel vom Fragen gesprochen. Während dieser Zeit hat der Großteil der Zuhörerschaft diesen Raum verlassen; es waren Schüler, die nicht gern zuviel gefragt werden. Herr Kollege Hueber, ich habe genau gemerkt, wo sie hinausgegangen sind (Heiterkeit.), nämlich als Sie die Mängel der Lan-

desvorlage aufzeigten, die nur eine Zusatzfrage vorsieht, gegenüber der Bundesvorlage, die zwei Zusatzfragen vorsieht. Daher glaube ich, die vielen Zusatzfragen waren ihnen offenbar unangenehm.

Ich möchte da auf eine Unterscheidung aufmerksam machen bei diesen Zusatzfragen. Wenn ein Schüler gefragt wird und eine Frage nicht beantworten kann, so kann er sie eben nicht beantworten, auch wenn Sie eine oder zwei Zusatzfragen stellen. Wenn ein Regierungsmitglied eine Anfrage nicht entsprechend beantwortet, so ist es meistens nicht das „Nichtkönnen“ sondern das „Nichtwollen!“ Da werden Sie auch mit mehreren Zusatzfragen nichts erreichen.

Und diesem trägt ja auch die Bundesvorlage, das Bundesgesetz Rechnung, indem es dem Befragten gestattet, die Frage entweder schriftlich zu beantworten oder die Frage mit einer Begründung abzulehnen. Sie werden also mit einer Erweiterung dieses Zusatzfragerechtes gewiß nichts erreichen.

Hier bin ich gleich mitten in der Materie. Herr Kollege Dr. Hueber hat herbe Kritik an der Landesvorlage geübt und ist dabei von seinen Grundsätzen, die er bisher in diesem Hause vertreten hat, eigentlich sehr stark abgewichen. Allzuoft, Herr Kollege, standen wir eigentlich gesinnungsgemäß Schulter an Schulter, wenn wir uns dagegen gewehrt haben, daß der Bund uns sozusagen vorschreibt, was wir machen sollen. Sie haben allzuoft dagegen gewettert, daß wir in die Fußstapfen des Bundes zu treten gezwungen sind. Und heute suchen Sie geradezu die Bundesvorlage als die einzig richtige darzustellen (Allgemeine Zwischenrufe), während der Herr Vorredner, Präsident Afritsch, mit Recht darauf hingewiesen hat, daß unser Landesgesetz ... (Allgemeine Zwischenrufe.) Herr Kollege ... (Abg. DDr. Hueber: „Sollen wir es schlechter machen wie der Bund? Nein, für so eine Novelle besten Dank!“) Sie haben es geflissentlich unterlassen, die Verbesserungen gegenüber dem Bundesgesetz hervorzuheben. Ich möchte nur einige anführen ganz kurz. (Zwischenruf: „Was machten wir ohne unsere Juristen? Allgemeines Gelächter.) Während im Bundesgesetz vorgesehen ist, daß bei Unzulänglichkeit der 60 Minuten für die Fragestunde hierzu eine neue Sitzung anzusetzen ist, ist es in der Landesvorlage vorgesehen, daß die Sitzung verlängert wird. Ich finde es auch besser, daß, wenn eine Fragestunde also so lebendig ist, daß man sich noch weiter ausfragen und aussprechen will, daß man das gleich anschließend tut und nicht in einer gesonderten Sitzung, die oft unter ganz anderen Verhältnissen stattfindet. Also da ist zweifellos die Landesregelung die bessere. Beispielsweise über die Zusatzfrage: Im Bundesgesetz steht, daß die Zusatzfrage im Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muß, im Landesgesetz steht, daß sie im Zusammenhang mit der Antwort stehen muß, was ja auch logisch ist, denn die Zusatzfrage brauche ich ja nur dann zu stellen, wenn die Antwort mir unzulänglich scheint. Das ist also zweifellos eine Verbesserung. Und dann ein drittes, das Sie bemängelt haben, worin ich aber eine Verbesserung sehe. Das ist die 48stündige Vorbereitungszeit. Wenn jemand nun wirklich

ernstlich befragt wird und eine erschöpfende Antwort geben soll, so muß man ihm eine Vorbereitungszeit lassen. Wenn er sie nicht braucht, so wird er sie nicht ausnützen und wird gleich antworten können. So ist es bei der Bundesregelung. Wenn der befragte Minister auf die Frage nicht gleich antworten kann, so wird er es eben der schriftlichen Beantwortung überlassen oder einen Grund angeben, daß er nicht antwortet. Mir scheint daher die Landesregelung, wonach er 48 Stunden vorher die Frage wissen muß, als die richtige, weil er dann nicht ausweichen kann dahin, daß er sagt, ich bin überrascht. Und nun, Herr Kollege, haben Sie aber auch ein ernsteres Problem angeschnitten, das ist die Frage der Verfassungsmäßigkeit, d. h., ob es notwendig ist, so wie es Wien gemacht hat und wie es auch Salzburg gemacht hat, eine Änderung der Landesverfassung herbeizuführen. Ich habe mir diese Frage auch überlegt, bin aber zum Schluß gekommen, daß es nicht notwendig ist. Die materiell rechtliche Bestimmung beinhaltet der § 17, und der § 17 sagt ganz genau, daß die Überprüfung und Befragung ein Recht des Landtages ist; des Landtages, man könnte also der Meinung sein, daß nur der gesamte Landtag die Anfragen stellen kann. Tatsächlich hat aber mit der notwendigen Zweidrittel-Mehrheit in der Geschäftsordnung der Steirische Landtag schon eine Erweiterung und eine Definition dieses Befragungsrechtes vorgenommen, indem er bekanntlich, ich glaube im § 58, die Anfragen durch vier und die dringlichen Anfragen durch acht Abgeordnete vorsieht. Auf dem gleichen Weg weiterschreitend, erweitert er dieses Befragungsrecht noch auf einen Abgeordneten. Es ist nicht notwendig, eine Änderung der Verfassung vorzunehmen, weil es nur ein Fortgang in der gleichen Richtung ist. Und nun kommen Sie und sagen uns in zehnmaliger Wiederholung, Herr Kollege, daß das eine Drosselung ist. Um etwas drosseln zu können, um einen Hahn drosseln zu können, muß ich ihn erst aufmachen. Wir machen also jetzt mit diesem Gesetz einmal den Hahn auf in der Richtung, daß auch der einzelne Abgeordnete, also auch eine Ein-Mann-Partei oder eine Drei-Mann-Partei, fragen kann. Wenn der Herr Landeshauptmann in einem Zwischenruf das als ein Geschenk an die Opposition bezeichnet hat, so hat er nur prägnant in einem Zwischenruf das formuliert, was es auch ist, das heißt, eine Erweiterung des Rechtes gegenüber den kleinen Parteien. (LR. Prirsch: „Dankbar sollen Sie sein, nicht schmolten!“) Sie dürfen nicht, wenn man den kleinen Finger zeigt, gleich die ganze Hand nehmen. Ich glaube, wenn Ihre Partei am Beginn jeder Session 3 Fragen stellen kann, wird das, was wirklich Interessantes zu dieser Zeit zu bringen ist, gewiß erfaßt werden können. Ich glaube also, daß die jetzige Vorlage alles Notwendige enthält. Es wären immer noch einige Punkte als Verbesserung anzuführen, aber die vorgerückte Stunde verbietet mir das. (Zwischenruf: „Dankbar müssen wir sein!“) Ich möchte nur betonen, die Fragen werden den anwesenden Vertretern der Presse verteilt. Unter Presse ist selbstverständlich jedes Verbreitungsmittel, das ist also auch der Rundfunk, zu verstehen. So fasse ich das Gesetz auf. Es werden also allen diesen Personen, die die

Vorgänge im Landtag der Öffentlichkeit vermitteln, allen diesen Personen werden die Fragen zugestellt werden. Daß sie auch allen Zuhörern ausgeteilt werden, halte ich nicht für unbedingt notwendig, weil wir ja wissen, daß im Landtag die Beziehungen zwischen Landtagsabgeordneten und den Regierungsmitgliedern weit enger sind als beim Bund, und daher ist es auch nicht notwendig, daß das so weit verbreitet vorher hinausgetragen wird. Es genügt, wenn es der Presse gegeben wird. Letztlich noch eine Feststellung, auch um einen falschen Eindruck zu zerstreuen. Die Fragestunde ist keine Erfindung des Parlaments, des Nationalrates, ist keine Erfindung der Regierung, die diese Vorlage vorbringt, sie ist aber auch keine Erfindung der Freiheitlichen Partei, sondern die Fragestunde ist tatsächlich als solche auch im englischen Parlament seit eh und je als eine der ältesten demokratischen Einrichtungen und auch als einzige Fragegelegenheit festgelegt und auch in der Deutschen Bundesrepublik in der Geschäftsordnung enthalten. Es ist sicher richtig, daß der Steiermärkische Landtag sich von dieser Entwicklung nicht abseits hält und den Versuch der Einführung der Fragestunde jetzt unternimmt. Ich schließe mich dem Schlußwort des Herrn Vorredners an: Aus der Fragestunde wird das werden, was wir aus ihr machen. (Lebhafter Beifall bei der OVP.)

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Wir Kommunisten sind für die Einführung einer Fragestunde, obwohl uns bewußt ist, daß sich dadurch nichts wesentliches ändern wird und nach wie vor die wichtigen Fragen, die die steirische Bevölkerung interessieren und bewegen hinter ihrem Rücken im stillen Kämmerlein ausgepackelt werden. (Heiterkeit.)

Mit der Fragestunde hat man schon gewisse Erfahrungen. Hier wurde von den Vorrednern behauptet, daß sich die Fragestunde besonders bewährt hat. Ich habe viele Stimmen gehört, daß die in die Fragestunde gesetzten Erwartungen besonders im Parlament nicht in Erfüllung gegangen sind. (Abg. B a m m e r: „Das war nicht im österreichischen Parlament!“) Für eine wirkliche Belebung des demokratischen Lebens und der Arbeit des Steiermärkischen Landtages müßten andere Maßnahmen getroffen werden. Entscheidend für eine Demokratisierung ist und bleibt die Beseitigung des Wahlrechtes, das es auch bei uns in der Steiermark gibt, die Tatsache, daß die Stimmen in den Industriegebieten gegenüber denen in den ländlichen Gebieten weniger wert sind. Bei der letzten Nationalratswahl brauchte die OVP für ein Mandat im Durchschnitt 24.400 Stimmen, die SP aber über 25.000 Stimmen und die Kommunisten mit mehr als 142.000 Stimmen erhielten kein einziges Mandat. Auch im steirischen Landtag benötigt man für ein Mandat in der Obersteiermark 14.000 Stimmen, in der Oststeiermark aber nur 12.000 Stimmen. (Zwischenruf von OVP: „Was hat das mit der Fragestunde zu tun?“) Das beweist, daß auch in der Steiermark die Stimmen nicht gleichviel wiegen und dies ist zweifellos eine wesentliche Einschränkung der Demokratie.

Die neue Fragestunde im Steiermärkischen Landtag wird auch von uns als äußerst dürftig angesehen. Sie kommt sogar im Vergleich mit der Fragestunde im Nationalrat schlecht weg. Während im Parlament, wie schon angeführt wurde, fast jede Sitzung mit einer Fragestunde beginnt, wird es im Landtag nur am Beginn und am Ende einer jeden ordentlichen Tagung eine Fragestunde geben. Im Parlament gibt es also ca. 30 Fragestunden im Jahr, im Steirischen Landtag wird es aber nur 4 geben. Im Parlament kann jeder Abgeordnete zwei zusätzliche Fragen stellen, im Steirischen Landtag aber nur eine.

In der Steiermark bestimmen bekanntlich in der ÖVP die Reformkreise. Wenn die „Reformer“ so erpicht wären, demokratischere Formen durchzuführen, dann hätten sie gerade jetzt die Möglichkeit (Abg. Stöfler: „Fragestunde und nicht Reformstunde.“), ein Beispiel zu setzen und den Nationalrat in den Schatten zu stellen. Sie hätten nicht nur eine wesentliche Verbesserung der Fragestunde vorgeschlagen, sondern auch andere Vorschläge zur Demokratisierung der Geschäftsordnung machen können. Die „Reformer“ hätten ein reiches Betätigungsfeld, wenn sie für die Abschaffung des Grundmandates eintreten würden, wenigstens für die Landtagswahlen (Zwischenruf: „Das gehört nicht zur Fragestunde!“), und damit, daß jede Stimme, die abgegeben wird, wirklich auch gleichwertig ist. (Zwischenruf: „Das steht aber nicht in der Geschäftsordnung!“) Das steht im Zusammenhang mit der Demokratie im Steiermärkischen Landtag. Sie könnten Volksbefragungen, Volksabstimmungen fordern und beschließen und damit der steirischen Bevölkerung ein wirkliches Mitspracherecht geben. Aber in dieser Richtung sind die „Reformer“ in der ÖVP nicht aktiv. Die Fragestunde im Steiermärkischen Landtag wird nur eingeführt, um das Gesicht zu wahren und den Nachweis zu liefern, daß der Steiermärkische Landtag gegenüber dem Nationalrat und anderen Bundesländern nicht nachsteht, weil man sich den Anschein einer undemokratischen Handlungsweise nicht leisten kann.

Die wirkliche Richtung, in die die „Reformer“ drängen, zeigt ihre Politik. Sie bagatellisieren die neonazistischen Umtriebe, sie verniedlichen Bombenattentate und Friedhofschändungen und stellen sie als Lausbubenstreiche hin. Sie sind für die Zusammenarbeit mit der FPÖ und für die Bildung eines Bürgerblocks. Sie sind für die Verbindung mit der EWG, in der die Demokratie immer mehr eingeschränkt und abgebaut (Zahlreiche Zwischenrufe.) und die Herrschaft der Monopole verstärkt wird.

Aber hätte nicht zumindestens die Sozialistische Fraktion dafür eintreten können, daß die Fragestunde im Landtag nicht schlechter ist als im Parlament? Die Stellungnahme ihres Vertreters beweist, daß die SPÖ in dieser Richtung nicht nur keine Anstrengungen gemacht und versucht hat, das Gesetz zu verbessern, sondern noch stolz ist auf ein Gesetz, das zweifellos sehr große Mängel hat und den demokratischen Gepflogenheiten bei weitem nicht Rechnung trägt.

Obwohl wir die vorgeschlagene Form der Fragestunde als sehr ungenügend betrachten, werde ich dem Antrag trotzdem meine Zustimmung geben (Zwischenrufe: „Oh, haha!“), weil es sich dabei doch um eine, wenn auch sehr bescheidene Verbesserung der Arbeit des Landtages handelt. (Unverständliche Zwischenrufe.)

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Referenten einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die Tagesordnung der 15. Landtagssitzung in der V. Gesetzgebungsperiode erledigt. Die nächste Landtagssitzung findet nach der Ihnen zugewandenen Einladung heute um 17 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende: 13.30 Uhr.